

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO36, Schlesische Str. 42
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 11944

Berlin, den 26. Juli 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Gewerkschaftskampf und Reichstagswahl

Nach monatelangem schwerem Kampfe, nach wechselvollem Verhandeln und Schachern über Dutzende von Finanzprogrammen und Steuervorlagen zwischen dem Rudel Regierungsinteressenten ist es nun doch so gekommen, wie von Anbeginn dieser Regierung vorauszusetzen war: Zur Herrschaft des Artikels 48 der Reichsverfassung und zur Auflösung des Parlaments! Am 18. Juli hat der vierte Reichstag der Republik wie alle seine bisherigen Vorgänger ein vorzeitiges Ende gefunden. Wieder ist das Volk aufgerufen worden, selbst zu entscheiden über sein ferneres Schicksal, zu sagen, von wem und wie es regiert werden will.

Die Situation, in der es diese Entscheidung zu fällen gilt, ist außerordentlich ernst, ernster als all die Jahre vorher. Eine Wirtschaftskrise von internationalem Ausmaß und technische und betriebsorganisatorische Rationalisierungsmaßnahmen von außergewöhnlichem Umfang haben Millionen von Arbeitern und Angestellten aus den Betrieben hinausgeworfen in das bittere Elend der Arbeitslosigkeit. Handel und Wandel sind gehemmt. Die Finanzen des Reiches sind alles andere denn geordnet. Der Radikalismus rechts und links schickt sich an, aus der Not des Staates und der Massen ein politisches Geschäft zu machen. Die Herren der Truiste und Kartelle glauben den Augenblick für gekommen, zum Generalangriff gegen die sozialen Erwerbenschaften der Arbeiterschaft. Und die Parteien des Bürgertums folgen ihnen nur zu willig in der Hoffnung, daß auch für jede von ihnen ein Stückchen abfalle. Die Regierung Brüning, die sich bei ihrem Antritt stolz als Regierung der Führung und der Tat als „Frontkämpferkabinett“ bezeichnen ließ, ist schließlich zum führerlosen Werkzeug dieses Interessenkampfes gegen die Arbeiterschaft geworden. Zur „reaktionärsten“ Regierung seit der Revolution“, wie sie in einem Augenblick der Selbsterkenntnis der Zentrumsabgeordnete Schlaack richtig bezeichnet hat. Nach vier Monaten solcher Regierungskunst blieb ihr nichts anderes übrig, als sich durch Anwendung des Diktaturartikels 48 und Auflösung des Reichstags aus der selbstgelegten Schlinge zu ziehen. Die Regierung Brüning hat das Experiment unternommen, nicht nur ohne, sondern gegen die Sozialdemokratie zu regieren. Am 18. Juli ist dieser Versuch gescheitert.

Eindreiviertel Jahr lang — vom Juni 1928 bis zum März 1930 — ist vorher mit der Sozialdemokratie und unter ihrer Führung regiert worden. Jetzt, am Ende des Reichstages vom Mai 1928 ist es nötig, noch einmal zurückzublicken auf diese Zeit. Die Aufgabe dieser Regierung stand im Zeichen der Außenpolitik, im Zeichen der Revision der Dawes-Verträge. Diese Aufgabe ist gelöst worden: gerade in diesen Tagen feierte das Rheinland seine Befreiung. Aber die Regierung Müller-Franken, die in konsequenter Fort-

setzung der Verständigungspolitik, die von Anfang an Gewerkschaften und Sozialdemokratie gefordert und unterstützt haben, diesen Erfolg errungen hat, ist nicht mehr. Denn in demselben Augenblick, als unter den Young-Plan der Schlußpunkt gesetzt wurde und die Innenpolitik in den Vordergrund trat, begann in den bürgerlichen Parteien das Kesseltreiben gegen die Sozialdemokratie. Diese Kreise waren wie besessen von dem Gedanken der Steuerenkung zugunsten des Besitzes. Und als sich herausstellte, daß die von den früheren bürgerlichen Regierungen ruinierten Reichsfinanzen eine solche Steuerenkung nicht erlaubten trotz der Ersparnisse des neuen Planes, da richteten sie einmütig ihre Angriffe gegen die sozialen Ausgaben. Die politische Vertretung des Unternehmertums, die Deutsche Volkspartei, vereitelte bewußt jeden Versuch der Verständigung, und sie fand Unterstützung bei den übrigen bürgerlichen Parteien. In voller Uebereinstimmung mit den Gewerkschaften hat damals die Sozialdemokratie erklärt, daß jeder Versuch, die sozialen Leistungen des Reiches zugunsten des Besitzbürgertums zu schmälern, auf ihren entschiedensten Widerstand stoßen würde. Sie hat aus dieser Haltung die entsprechenden Folgerungen gezogen und hat die Große Koalition aufgegeben, nicht weil sie die Verantwortung scheute, wie heute die bürgerlichen Parteien erklären, sondern gerade weil sie sich der ungeheuren Verantwortung voll und ganz bewußt war.

Die schnelle Bildung der Regierung Brüning, unter der auffallend wohlwollenden Mithilfe des Reichspräsidenten Hindenburg, zeigte, was in Wahrheit gespielt wurde. Bereits vor dem Rücktritt der Regierung Müller hat unter den bürgerlichen Parteien mit Einschluß der im Dezember abgesplitterten Gruppe der Deutschnationalen Verhandlungen über eine künftige sozialistenreine Regierung stattgefunden. Von Anfang an war der Kurs des Kabinetts Brüning scharf nach rechts gerichtet. Um die Deutschnationalen zu ködern, verband die Regierung ihre reaktionärsten Steuervorlagen mit einem ausgesprochen einseitigen Agrar- und Zollprogramm, das weit über das von der Regierung Müller vorgelegte hinausging und eine deutliche Bevorzugung der Großagrarien zum Schaden der Gesamtwirtschaft bedeutete. Das erste Manöver gelang. Herr Hugenberg half der Regierung Brüning in den Sattel — aber er behielt die Faust am Zügel. Die Hoffnung der Regierung Brüning, die als Minderheitsregierung antrat, war von Anfang an darauf gerichtet, wenn nicht die ganze deutschnationale Fraktion zu sich herüberzuziehen, so doch einen so großen Teil abzusplittern, daß es zur Mehrheitsbildung langte. Diese Hoffnung hat getrogen. Wenn auch heute nur noch 38 von den einst 78 Mitgliedern der deutschnationalen Reichstagsfraktion hinter Hugenberg stehen — eine Mehrheit hat Brüning trotzdem nicht hinter sich bringen können.

Aber selbst die Gruppen und Grüppchen, deren Vertreter in der Regierung sitzen, waren in sich vielfach gespalten und von den widerstrebendsten Interessen getrieben. Der demokratische Finanzminister Dietrich hat in der letzten Reichstagsitzung gesagt, es müsse sich jetzt erweisen, ob das deutsche Volk ein „Haufen von Interessenten oder ein Staatsvolk“ sein wolle. Ein sehr richtiges und deutliches Wort! Aber er vergaß leider hinzuzufügen, daß es sich schon längst herausgestellt hatte, wo der Haufen der Interessenten zu suchen war. Das, was die Regierung Brüning bisher zustande gebracht hat, ist ja nichts anderes als ein Sammelsurium mehr oder minder erfüllter Interessentenwünsche. Die Strafsteuern gegen die Konsumgenossenschaften und Warenhäuser für die Krämerseelen der Wirtschaftspartei, die wiederum gegen die Schankverzehrssteuer zu Felde zog. Korn- und Speckzölle für die Agrarier. Keine Sonderbelastung der hohen Einkommen, um die „Volks“-Partei der Besitzenden bei der Stange zu halten. Unmöglich all die „Für“ und „Wider“ aufzuzählen, die die sogenannten Regierungsparteien in dem wochenlangen Geschacher um die Deckungsvorlagen ins Feld führten. Nur in einem waren sie sich einig: in dem Kampfe gegen die sozialen Leistungen, in dem Bestreben, alle sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit zu „reformieren“ — wie der famose Ausdruck für Abbau und Zerschlagung so heuchlerisch und harmlos lautet. Und schließlich und nicht zuletzt war es die Angst vor Neuwahlen, die diesen „Haufen der Interessenten“ zusammenhielt. Das Ergebnis der sächsischen Wahlen stand drohend vor ihren Augen. Auf einer derartigen Grundlage hat die Regierung Brüning versucht, die Aufgaben zu lösen, die sie sich selbst gestellt hatte, nämlich Sanierung der Reichsfinanzen, Derabschiedung des Haushaltsplanes und Milderung der Wirtschaftskrise. Keine dieser Aufgaben hat sie bisher zu lösen vermocht. Jede hat sie zu lösen versucht auf Kosten der Arbeiterschaft und gegen die Massen des Volkes.

Die Sanierung der Reichsfinanzen war bereits von der Regierung der Großen Koalition in Angriff genommen. Ihr unter entscheidender Mitwirkung der Sozialdemokratie aufgestelltes Programm war aufgebaut auf dem unbedingten Erfordernis der Wiederherstellung geordneter Finanzen, d. h. des Ausgleichs zwischen Einnahmen und Ausgaben, unter Sicherung der durch die Wirtschaftskrise bedingten erhöhten sozialen Leistungen des Reiches. Vor allem die Sozialdemokratie hat früh genug darauf hingewiesen, daß angesichts der sich verschlechternden Wirtschaftslage Steuerenkungen nach dem Wunsche der bürgerlichen Parteien nicht möglich, Steuererhöhungen sogar wahrscheinlich notwendig seien. Sie hat rechtzeitig eine der wachsenden Arbeitslosigkeit entsprechende Erhöhung der Arbeitslosenversicherung verlangt. Die bürgerlichen Parteien unter Führung der Deutschen Volkspartei haben sich diesen durch die heutige Situation vollauf gerechtfertigten Forderungen widersetzt. Sie bestanden auf Besitzsteuersenkung und Verweigerung der Beitragserhöhung auch um den Preis einer Verminderung der sozialen Leistungen und forderten Abbau aller sozialpolitischen Verpflichtungen des Reiches erst recht, als Steuererhöhungen sich nicht mehr vermeiden ließen. Es bildete sich die sozialreaktionäre Einheitsfront von den Demokraten bis zu den Deutschnationalen.

Das Kabinett Brüning begann seine Arbeit mit einer Erhöhung der Massensteuern, es verzögerte die im Interesse der Arbeitslosenversicherung dringend erforderliche weitere Beitragserhöhung. Es begann den Abbau der sozialen Leistungen, der Arbeitslosenversicherung, der Invaliden- und Krankenversicherung. Es handelte mit den hinter ihm stehenden „Interessentenhaufen“ eine Deckungsvorlage aus, die einseitig und ungerecht die Massen belastet, den Besitz und die hohen Einkommen schont, die übersteigerten Militärausgaben und die hohen und doppelten Pensionen nicht vermindert. Und als es eine Mehrheit nach rechts nicht fand, diktierte es durch verfassungswidrige Anwendung des

Artikels 48 seine Steuervorlagen, ohne alle parlamentarischen Möglichkeiten ausgeschöpft zu haben.

Nicht genug, die sozialen Leistungen des Reiches vermindert, die Sozialversicherungsgesetze unterhöhlt zu haben, unterstützte das Kabinett Brüning auch die Angriffe der Unternehmer gegen die Lohn- und tarifpolitischen Errungenschaften der Arbeiterschaft. Es begann die Lohnabbaukampagne durch die Verbindlichkeitserklärung des jeder wirtschaftlichen Einsicht widersprechenden Schiedsspruchs für die Schwerindustrie Nordwest und öffnete damit weiteren Angriffen der industriellen Scharfmacher Tür und Tor. Es tat auch hier alles um die Folgen der Wirtschaftskrise auf die Schultern der Arbeiterschaft abzuwälzen. Es hat auch auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik nichts getan, was geeignet wäre, die Krise zu mildern. Es begnügte sich damit, die staatlichen Machtmittel einseitig in den Dienst der Unternehmer zu stellen.

Bedarf es noch weiterer Ausführungen, um nachzuweisen, daß eine solche Regierung die Bezeichnung „reaktionär“ in vollem Umfange und in jeder Hinsicht verdient hat?

Die vom Reichstag in seiner letzten Sitzung erzwungene Aufhebung der Notverordnungen hat gezeigt, daß diese Regierung nicht das Vertrauen besitzt, dessen sie bedarf, um in einer so ernsten Lage die Geschicke des Volkes zu führen. Sie wird in den nächsten Tagen ihre sozial ungerechten Steuer- und Verordnungen trotzdem wieder auf Grund des Artikel 48 erlassen. Wird sie auch den Mut haben, durch Ausnahmegeetze den Abbau der Arbeitslosenversicherung, die Verschlechterung der Krankenversicherung durchzuführen? Noch weiter wie bisher gegen die breiten Massen des Volkes zu regieren?

Die Aufgabe der Gewerkschaften in dieser Situation angesichts der kommenden Reichstagswahlen ist klar: Kampf bis zum äußersten dieser Regierung der Reaktion, Anspannung aller Kräfte, um dafür zu sorgen, daß im neuen Reichstag die Bildung eines Bürgerblocks und einer Regierung von der Zusammensetzung der jetzigen unmöglich ist. Die Arbeiterschaft, die weiten Massen der Angestellten und Beamten müssen zumindest so stark sein, daß jeder Versuch, die reaktionären Pläne des kapitalistischen Bürgertums zu verwirklichen, zu einem gefährlichen Wagnis derer wird, die ihn unternehmen.

Diese Aufgabe ist schwer, aber ihre Erfüllung ist möglich. Sie ist dann möglich, wenn jeder einzelne seine ganze Kraft einsetzt. Noch immer geben viele Tausende von Arbeitern ihre Stimme bürgerlichen, ja faschistischen Parteien. Noch immer gibt es viele Tausende, die überhaupt nicht wählen. Diese alle gilt es zu erfassen, sie mit politischem Willen zu erfüllen, ihr Klassenbewußtsein zu wecken. Jenem „Haufen von Interessenten“ gilt es die geschlossene Einheit einer starken, ihrer Macht und ihrer Verantwortung in gleichem Maße bewußten Arbeiterpartei entgegenzustellen. Die völlige Einheit der Arbeiterklasse würde ihre Macht ungeheuer stärken, würde sie unüberwindlich machen. Diese Einheit ist nicht vorhanden, die Arbeiterklasse gespalten. Um so mehr gilt es für jeden Gewerkschaftler, die in seiner Organisation schlummernden politischen Energien der Partei dienstbar zu machen, die den Kampf gegen die soziale und politische Reaktion in erster Linie geführt hat und führen wird: der Sozialdemokratie. Mit volstem Recht hat Peter Graßmann diese unsere Aufforderung in die Worte gekleidet:

„In den vergangenen Jahren unermüdlicher Abwehrkämpfe haben die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie Schulter an Schulter die Rechte der Arbeiterschaft verteidigt. Diese Bundesgenossenschaft, die sie seit ihren Anfängen verbindet und die in dem erbitterten Ringen um die Erhaltung der sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit ihre lebendige Kraft aufs neue bewährt hat, ist nie notwendiger gewesen als in diesem kommenden Reichstagswahlkampf, dessen Ausgang über das Schicksal des werktätigen Volkes in den nächsten Jahren entscheidet!“

R. R.

Sünden des Brüning-Bürgerblocks an der Arbeiterschaft

werden aufgezählt in folgendem Aufruf des sozialdemokratischen Parteivorstandes an die

„Wähler und Wählerinnen der Deutschen Republik!

Der Bürgerblock hat seine Diktatur aufgerichtet!

Das Kabinett Brüning regiert mit dem Artikel 48!

Zwischen Bürgerblock und Sozialdemokratie, Arbeit und Kapital, Demokratie und Diktatur fällt am 14. September die Entscheidung!

Es ist nicht wahr, daß der Reichstag versagt hat. Die Regierung Brüning hat versagt. Ihr einziges Bestreben war darauf gerichtet, die Sozialdemokratie, die politische Vertretung der Arbeiterschaft, auszuschalten und mit den Großindustriellen und den Großgrundbesitzern zu regieren. Daran ist sie gescheitert!

Millionen Menschen sind arbeitslos, andere Millionen in ihrer Existenz bedroht. Die Wirtschaftskrise, in die fast alle Länder der Welt hineingerissen sind, fordert immer neue Opfer. Diese Krise ist das Ergebnis der kapitalistischen Anarchie, nicht des Young-Planes. Sie trifft die Länder der Sieger, wie der Besiegten.

Schwere Lasten für alle Volksschichten sind zur Linderung der Not, zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise und zur Gesundung der Reichsfinanzen erforderlich. Die Regierung Brüning wollte die Reichen und Leistungsfähigen verschonen und die Lasten den Armen und Schwachen auferlegen. Sie wollte die Bezüge der Arbeitslosen, der Kranken, der ehemaligen Kriegsteilnehmer, der Invaliden und Wöchnerinnen verkürzen und neben anderen ungerechten Lasten eine Kopfsteuer verhängen, die allen Grundsätzen steuerlicher Gerechtigkeit widerspricht und bisher nur Kolonialvölkern aufgezungen wurde.

Die Sozialdemokratie weiß, daß ohne Opfer der Allgemeinheit den Millionen Arbeitsloser keine neue Arbeit verschafft, die Existenz der Arbeitenden nicht geschützt werden kann. Sie hielt es daher für ihre Pflicht, nach Heranziehung der Leistungsfähigsten auch die in ihrer Existenz gesicherten Volkskreise zu belasten.

Ihre Versuche einer gerechten Lösung sind gescheitert. Denn auch in diesem Reichstag standen nur 152 Sozialdemokraten 340 Abgeordneten anderer Parteien gegenüber, und die Regierung

Brüning wollte gegen die Sozialdemokratie und mit der Rechten regieren, wie es der Reichspräsident befohlen hatte.

Unter dem Kabinett Hermann Müller ist es der Sozialdemokratie gelungen, gefährliche Anschläge der Reaktion zurückzuweisen und wertvolle Zugeständnisse für die Arbeiterklasse zu erzielen. Damals konnten die Verschlechterungen der Arbeitslosenversicherung abgewehrt, Löhne und Gehälter geschützt werden. Als Ende 1928 die rheinischen Großindustriellen eine Viertelmillion Arbeiter aussperrten, um die Löhne zu senken, wurden die Ausgesperrten aus Reichsmitteln unterstützt, und der Angriff wurde abgeschlagen.

Die Regierung Brüning dagegen hat im Mai 1930 durch den Schiedspruch von Oeynhausen einer Lohnkürzung zugestimmt und damit das Signal zu einer allgemeinen Kürzung der Löhne und Gehälter gegeben, ohne das Versprechen der Preissenkung einlösen zu können, weil sie Kartelle und Truste unbehelligt ließ. Es folgte die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, der Verkürzung der Zuschüsse für Invaliden und Wöchnerinnen, die unter der Regierung Müller erhöht worden waren. Der Kampf der Sozialdemokratie gegen diese soziale Reaktion ist ein Kampf um das Recht des Parlaments und des Volkes.

Dieses Recht des Volkes wollen auch die Nationalsozialisten, die erklärten Anhänger der Diktatur, vernichten. Sie wollen die brutale Gewalt mit Messer und Revolver zum staatlichen Spitem erheben. Dabei leisten ihnen die Kommunisten durch ihre Kampfmethoden wie durch die Zerspaltung der Arbeiterschaft wertvolle Dienste.

Wähler und Wählerinnen, nicht die Diktatur soll regieren, sondern die Demokratie. Das Kapital will herrschen durch Diktatur. Demokratie aber ist Herrschaft des arbeitenden Volkes. Ohne Demokratie kein sozialer Fortschritt, keine Gesundung der Wirtschaft, keine Beseitigung von Not und Elend!

Wähler und Wählerinnen, setzt euch zur Wehr gegen den Bürgerblock und seine Helfer!

Gegen die Regierung Brüning, die mit dem Großkapital verbrüder ist und die Rechte der Arbeiterklasse niederschlagen will!

Dorwärts zum Kampf für Demokratie und Sozialismus, für das arbeitende Volk, für die Sozialdemokratie.“

Konkurse und Arbeiter

Ueber die Konkursverfahren werden vom Statistischen Reichsamt Zahlen genannt, die auch für unsere Berufsangehörigen von allgemeinem Interesse sein dürften. Nach den gemachten Feststellungen betrug die Zahl der eröffneten Konkurse im Jahre 1927 5702, im Jahre 1928 8120, im Jahre 1929 9846. In den ersten vier Monaten des Jahres 1930 ist eine weitere Steigerung der Konkurse eingetreten.

Neben 4357 Konkursen wurden noch 2492 Vergleichsverfahren eingeleitet. Aus den genannten Zahlen geht mit Deutlichkeit hervor, daß die Kurve nach oben klettert und auf dem besten Wege sich befindet, die Rekordziffer vom Jahre 1926, wo 12 034 Konkurse eröffnet wurden, zu überholen.

Die Zahl der Geschäftsaufsichten betrug im Jahre 1927 1083, im Jahre 1928 3147, im Jahre 1929 4889.

Die beiden Zahlen der Jahre 1927 und 1929 miteinander verglichen, ergeben eine Steigerung der Geschäftsaufsichten von 3806. Wegen Mangel an Masse wurden beantragte Konkursöffnungsverfahren abgelehnt: Im Jahre 1927 in 2168 Fällen, im Jahre 1928 in 2475 Fällen, im Jahre 1929 in 3149 Fällen.

Die angeführten Zahlen müssen auch unseren Berufskollegen im Handel und Gewerbe zu denken geben und sie zur Vorsicht mahnen. Ganz besonders trifft dies auf solche Fälle zu, wo von den Unternehmern die Stellung einer Kautions gefordert wird. Hierbei muß es Aufgabe der Kollegen sein, achtzugeben, daß ihre Kautionsgelder so angelegt werden, daß sie die Unternehmer nicht für ihre Zwecke verwenden können.

Wiederholt mußten wir auch die Wahrnehmung machen, daß Kollegen große Lohnrückstände hatten und die Bezahlung für Ueberstundenleistungen auf Monate zurück nicht erfolgte. Wenn nun ein Unternehmer die Zahlung einstellt, so wird von dem Konkursverwalter die Bezahlung von Ueberstunden als bevorrechtigte Forderung nicht anerkannt. Selbst bei den Arbeitsgerichten gehört es nicht zu den Seltenheiten, daß Klagen auf Zahlung von Ueberstunden für zurückliegende Zeit abgewiesen werden, weil von dem Kläger der Nachweis, wann die Ueber-

stunden geleistet wurden, bis auf das einzelne nicht erbracht werden konnte.

Anders liegen die Dinge bei Lohnklagen, die auch zum größten Teil mit Erfolg bei den Gerichten durchgeführt werden. Wenn aber nun ein armer Teufel glaubt, auf Grund des Gerichtsbeschlusses baldigst zu seinem Gelde zu gelangen, so wird er oftmals bitter enttäuscht, denn der verurteilte Unternehmer zahlt nicht und demzufolge wird das Pfändungsverfahren gegen ihn eingeleitet. Beim Erscheinen des Gerichtsvollziehers heißt es dann: alle vorhandenen Wertgegenstände sind Eigentum der Ehefrau, Verwandten oder dritten Personen. Die Folge davon ist, daß der Gerichtsvollzieher schreibt: Pfändung war erfolglos. Dadurch wurde der Arbeiter um seinen verdienten Lohn geprellt.

Uns sind eine Anzahl Fälle bekannt geworden, wo Unternehmer prächtig eingerichtete Villen besitzen, über Autos verfügen und wie der Graf von Luxemburg herrlich und in Freuden leben, und trotzdem der rückständige Lohn für Chauffeure nicht zu erlangen ist. Es gibt eine Anzahl Strohmänner, die ihre Aufgabe darin erblicken, böswilligen Zahlern ihr Eigentum vor den Zugriff der Gläubiger zu schützen. Solchen Elementen ist es gleich, wenn Arbeiterfamilien darben. Hauptsache ist, daß sie recht lange auf Kosten anderer ein luxuriöses Leben zu führen vermögen.

Nun kann eingewendet werden, daß man derartige Unternehmer zum Offenbarungseid zwingen soll. Ein solches Vorgehen ist jedoch, abgesehen von den Kosten für den Kläger, nicht ganz einfach. Denn der Schuldner versteht es meisterhaft, sich von der Leistung des Offenbarungseides lange Zeit zu drücken. Dieses geschieht vielfach dadurch, daß er Reisen unternimmt und daher sein Aufenthalt unbekannt bleibt. Wohnungswechsel, auch Ortswechsel finden statt. Ist die Adresse nach langem Suchen endlich ermittelt, so wird bei einer Gerichtsvorladung Krankheit vorgeschützt. Erfolgt dann Haftbefehl, so wird der Offenbarungseid nicht ungern geleistet, denn nun hat der Gläubiger das Nachsehen und muß obendrein noch die Gerichtskosten bezahlen. Vorsicht ist also den Kollegen auf jeden Fall zu empfehlen. R.

Die Internationale Arbeitskonferenz 1930

Auf der Tagesordnung der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz standen drei Gegenstände, nämlich die Zwangsarbeit, die Arbeitszeit der Angestellten, die Arbeitszeit der Untertagearbeiter im Steinkohlenbergbau. Die erste Lesung über Zwangsarbeit und die Arbeitszeit der Angestellten hatte bereits 1929 stattgefunden. Es wurde damals beschlossen, die beiden Gegenstände diesmal endgültig zu erledigen.

Ueber die Arbeitszeit im Steinkohlenbergbau fand eine vorbereitende Konferenz im Januar 1930 statt. Schon damals ergaben sich große Schwierigkeiten, aber die Frage wurde dennoch auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz gesetzt, um einer Anregung gerecht zu werden, die von der letzten Völkerbundsversammlung ausging. In dem vorbereitenden Ausschuß der Konferenz hatten die Arbeitnehmervertreter beantragt, die tägliche Anwesenheitszeit unter Tag mit 7 Stunden festzusetzen. Die Arbeitgeber schlugen vor, die tägliche Arbeitsdauer mit 8 Stunden zu bemessen. Nach Ablehnung ihres Antrages blieben die Arbeitgeber den Sitzungen des Ausschusses fern, welcher schließlich der Konferenz die 7½stündige Arbeitsdauer empfahl. Doch sollte innerhalb von drei Jahren neuerdings über eine weitere Herabsetzung der Arbeitsdauer verhandelt und beschlossen werden. Die erste Abstimmung in der Vollversammlung ging günstig aus, es ergab sich die erforderliche Zweidrittelmehrheit für ein internationales Uebereinkommen. Bei der zweiten Abstimmung aber fiel das Uebereinkommen durch, da sich manche Delegierte, die zuerst mit Ja gestimmt hatten, der Stimme enthielten und die deutschen Regierungsvertreter diesmal mit Nein stimmten. — Trotz dieses Mißerfolges ist das Ergebnis der Konferenz ein befriedigendes. Es wurden Uebereinkommen zur Frage der Zwangsarbeit in den Kolonien und über die Arbeitsdauer im Handel und in Bureaus beschlossen, ebenso zu beiden Gegenständen ergänzende Vorschläge für die Gesetzgebung der Staaten.

Das Uebereinkommen über die Arbeitsdauer im Handel und in Bureaus gilt für Handelsbetriebe, einschließlich des Post-, Telegraphen- und Telephonbetriebes; Betriebe und Verwaltungen, in denen Bureauarbeit überwiegt; gemischte Betriebe der Industrie und des Handels, die nicht als industrielle Betriebe gelten und somit nicht dem Arbeitszeitübereinkommen von Washington unterstehen. Die Konferenz hat zwar den Vorentwurf des Internationalen Arbeitsamtes, über den in Nr. 21 der „Gewerkschaft“ berichtet wurde, in manchen Punkten abgeändert, im wesentlichen aber entspricht das Uebereinkommen dem Vorentwurf. Die Arbeitsdauer soll normalerweise nicht mehr als 48 Stunden in der Woche und 8 Stunden im Tag betragen. Die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit darf in anderer Weise auf die einzelnen Wochentage verteilt werden, jedoch so, daß die tägliche Arbeitsdauer 10 Stunden nicht überschreitet. Behördliche Verfügungen betreffend die Verteilung der Arbeitszeit auf einen längeren Zeitraum als eine Woche, sowie Vorschriften über dauernde oder zeitweise Arbeitszeitüberschreitungen dürfen erst nach Anhörung der beteiligten Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erlassen werden, wobei die gegebenenfalls zwischen diesen Verbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsverträge zu berücksichtigen sind. Die letztere Bestimmung wurde erst auf der Konferenz hinzugefügt.

Mit dem Uebereinkommen betreffend die Zwangsarbeit greift die Internationale Arbeitsorganisation zum erstenmal in die Arbeitsverhältnisse der Völker ein, die außerhalb des europäischen Kulturkreises stehen. Das Uebereinkommen umfaßt 33 Artikel, die elf Druckspalten großen Formats füllen, so daß hier nur einige seiner wichtigsten Bestimmungen hervorgehoben werden können.

Jene Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation, welche dem Uebereinkommen beitreten, verpflichten sich, Zwangs- oder Pflichtarbeit in allen ihren Formen innerhalb

der kürzestmöglichen Frist zu beseitigen. Während der Uebergangszeit darf von Zwangs- oder Pflichtarbeit nur ausnahmsweise und ausschließlich für öffentliche Zwecke Gebrauch gemacht werden. Nach Ablauf von fünf Jahren soll der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes feststellen, ob die vollständige Beseitigung der Zwangs- oder Pflichtarbeit bereits erfolgen kann, und ob es zweckmäßig ist, die Sache wieder auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz zu setzen.

Die zuständigen Behörden dürfen Zwangsarbeit Privatpersonen, Gesellschaften usw. weder auferlegen noch zulassen. Wo solche noch besteht, ist sie zu dem Zeitpunkt abzuschaffen, an dem das Uebereinkommen für den betreffenden Staat rechtswirksam wird. Die Verantwortung für die Genehmigung von Zwangsarbeit für öffentliche Zwecke soll von den oberen Zivilbehörden des betreffenden Gebietes getragen werden. Herangezogen werden dürfen nur Personen von 18 bis 45 Jahren. Wo es sein kann, soll von einem Arzt festgestellt werden, daß die in Betracht kommenden Personen nicht an ansteckenden Krankheiten leiden und zu den verlangten Leistungen geeignet sind. Die unentbehrliche Zahl von erwachsenen Männern ist jeder Gemeinschaft zu belassen. Die Dauer der Zwangsarbeit einer Person darf nicht 60 Tage innerhalb von 12 Monaten überschreiten. Die regelmäßige Arbeitszeit und der Lohn der Zwangsarbeiter sollen die gleichen sein, wie sie für freiwillige Arbeit üblich sind. Außer in Fällen besonderer Notwendigkeit dürfen Personen, von welchen Zwangsarbeit verlangt wird, nicht in Gebiete übergeführt werden, wo Ernährung und Klima von dem ihnen gewohnten soweit abweichen, daß daraus eine Gefährdung ihrer Gesundheit entsteht. — Wenn das Uebereinkommen von den Kolonialstaaten wirklich durchgeführt wird, so wird damit eine der Ursachen des Aussterbens der Naturvölker beseitigt sein. Allerdings haben auf der Konferenz die Vertreter der Regierungen von Frankreich, Belgien und Portugal gegen das Uebereinkommen Stellung genommen, so daß auch nicht anzunehmen ist, daß diese Länder ihm beitreten werden.

Anlaß zu einer allgemeinen Aussprache über nationale und internationale Sozialpolitik gab wieder die Debatte über den Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, die nahezu eine Woche in Anspruch nahm.

Von den Beschlüssen der Konferenz, die nicht die Aufstellung von Uebereinkommen oder von Vorschlägen für die Gesetzgebung bezwecken, verdienen einige Erwähnung.

Auf Antrag des deutschen Arbeitnehmervertreters Müller-Lichtenberg wurde eine Entschließung betreffend die Gewerbeaufsicht angenommen.

Eine Entschließung, die der polnische Regierungsvertreter Sokal vorlegte, bezieht sich auf bezahlte Arbeiterurlaube.

Der japanische Arbeitnehmervertreter Susuki legte eine Entschließung über die Koalitionsfreiheit vor, welche mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Die Geschäftsordnung der Konferenz wurde dahin abgeändert, daß künftighin in den Verhandlungen der Ausschüsse der Gebrauch anderer Sprachen als der französischen und englischen in beschränktem Umfang zulässig ist. Die neuen Bestimmungen sind wie folgt: Wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder eines Ausschusses einzeln und schriftlich erklären, daß bei anschließlicher Verwendung der amtlichen Sprachen die Teilnahme an den Arbeiten des Ausschusses für sie schwierig ist und daß sie die Uebersetzung in eine andere Sprache wünschen, so ist dem Wunsche nachzukommen, so weit die erforderlichen Dolmetscher beigelegt werden können. Wenn weniger als ein Fünftel der Ausschussmitglieder ein solches Ersuchen stellen, so hat der betreffende Ausschuß zu bestimmen, ob den Ersuchen zu entsprechen ist.



Badezeit

Wasser, Licht und Luft



oft sind die Ferien zu Ende. Man rüstet sich zur Heimreise, blättert unruhig im Kursbuch und denkt dabei genau wie die Jungen und Mädels, daß man gerade jetzt, wo es erst schön werden würde, wieder nach Hause muß, in die Stadt mit der Unruhe, der ewig stickigen Luft, den Pflichten und dem täglichen Einerlei. Vorbei ist das Tummeln auf den Waldwiesen. Man kann den Blick nicht mehr über Täler und Höhen schweifen lassen und muß hinab in die Niederungen des Alltags. Aber man hat frischen Mut gefaßt, die Lunge kräftig durchlüftet und fühlt sich wieder als ein ganz anderer Kerl. Ob man nun seine Gesundheit am Meeresstrande oder im Gebirge restauriert, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, des körperlichen Befindens und zuletzt auch des Geldbeutels. Am ansprechendsten dürfte während der heißesten Sommerzeit wohl der Aufenthalt an der See sein. — In ewigem Rhythmus rollt da langsam Welle auf Welle den flachen weißen Strand hinauf, ein leuchtend blauer Himmel überspannt das weiße Meer und die Glut der Sonne ist angenehm gemildert durch die würzige Seeluft. Im

Sande liegend sieht man dem anmutigen Spiel der Möwen zu und rückwärts schaut man auf malerisch mit Strandhafer bestandene Dünen, die die Wellen des Meeres im Sande fortzutragen scheinen.

Wunderbar und gewaltig ist das Meer. Ein Buch, das uns zu erzählen weiß von dem Kommen und Gehen der Menschenengeschlechter, das uns in seinen leicht beschwingten Wellen ein Bild des Friedens darbietet, das aber in seinem Aufbäumen und mit seinen wildschäumenden Wellenbergen den Willen stählt, der herrschenden Gesellschaft den Frieden der Zukunft abzutragen und abzurufen.

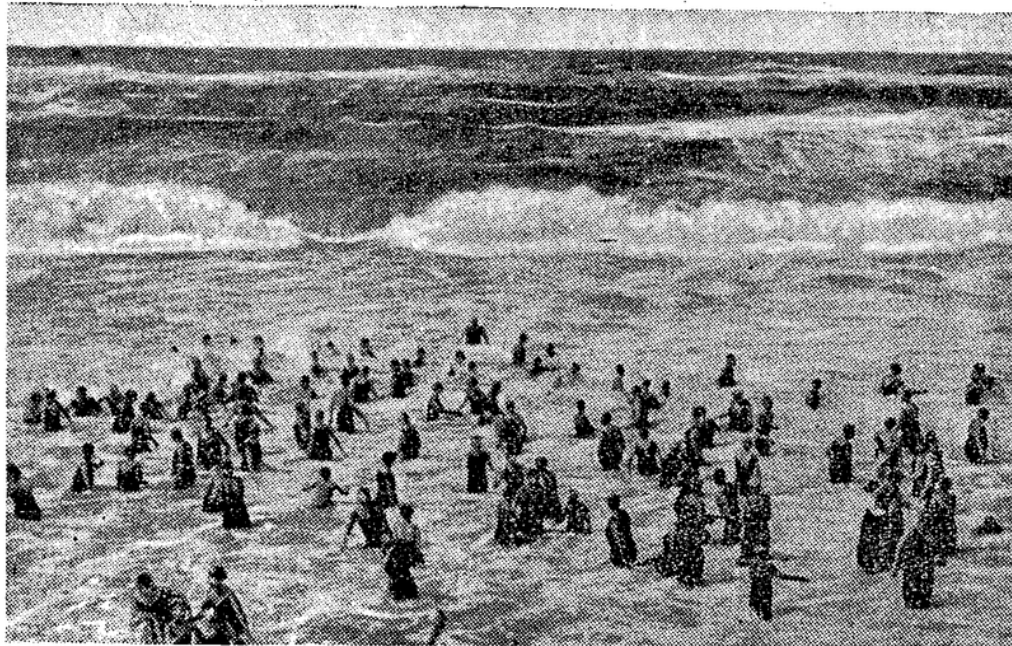
Ist es nicht gewagt, von dem Leben und Treiben am Strande zu erzählen, wenn Millionen von Menschen kaum die Möglichkeit haben, ihr Leben zu kräftigen? „Ins Bad“ zu reisen, war ein Privilegium der Reichen. Ich sage ausdrücklich war; denn heute ist es das nicht mehr. Die Arbeiterschaft hat sich die Zeit zu den Ferien errungen und um unabhängig von den Luxusbetrieben zu sein, eine ganze Anzahl Ferienheime geschaffen, auch an der Nord- und Ostsee. Die Arbeiterwohlfahrt mit ihren Heimen bei Hamburg, auf Westerland usw. wie auch die „Falken“ mit ihren Zeltlagern unweit des Strandes und die von den Gewerkschaften errichteten Heime wollen, vereinigt mit dem Bestreben der Städte, immer mehr Freibad Gelegenheit zu schaffen, dem Wunsche Rechnung tragen, sich in Wasser, Licht und Luft zu kräftigen.

Wenn das auch jede Badegelegenheit bietet, so doch im besonderen Maße das Seebad. Von den spezifischen Heilfaktoren des Seeklimas kommt in überwiegend starkem Maße die kräftige Sonnenbestrahlung mit erheblicher Beteiligung der ultravioletten Strahlen in Anspruch. Das ist naturgemäß im Sommer stärker ausgeprägt als im Winter. Deshalb ist der Aufenthalt am Strande und das den Kindern so wohlthuende Spielen im Sande in der warmen Jahreszeit viel zuträglicher als in der kalten. Krankheiten, die fast ausschließlich im Kindesalter vorkommen, wie Skrofuloze, Rachitis, Drüsen-, Knochen- und Gelenktuberkuloze werden in ausgedehntem Maße an der See günstig beeinflusst.

Nicht vergessen werden darf die Reinheit der Luft, die fast ständige Luftbewegung und neben der Gleichmäßigkeit der Luftwärme der hohe Feuchtigkeitsgehalt.

Dazu kommen im Sommer die kalten Seebäder. Das Wellenspiel ist nicht nur gesundheitsfördernd durch Verstärkung des Hautreizes und Vertiefung der Atmung. Es macht auch Freude. Eine tägliche Erfahrung ist, daß dabei der Stoffwechsel gesteigert und der Appetit gehoben wird. Nicht zu unterschätzen ist die Wirkung der Seeluft im Sinne der Abhärtung, gerade bei schwächlichen Kindern ein wünschenswerter Heilfaktor. Was für das Baden an der See gilt, gilt im allgemeinen als Erfolg für fleißig betriebenes Schwimmen, nämlich eine Zunahme des Körpergewichts, der

Länge und der Verbreiterung des Brustspielraumes. Diefache schulärztliche Untersuchungen haben das bestätigt. Die für die Gewichtszunahme verantwortlichen Stoffe werden durch bessere Nahrungsausnutzung teilweise auch unter Derwertung der dadurch günstigeren Kreislaufverhältnisse und Beseitigung der meist bestehenden Blutarmut verbunden mit Appetitmangel gewonnen. — Die starken Einflüsse auf die Atmung durch das kalte



Badesfreuden

Wasser sind bekannt. Beim Schwimmen regelt sich ihre Vertiefung von selbst, da der Körper unwillkürlich bestrebt ist, sich durch starke Füllung des Brustkorbes spezifisch leicht zu machen und eine möglichst ausgiebige Atmung das technisch schwierige Schnellatmen unnötig macht. Daher finden wir bei Schwimmern auch vielfach eine Weitung des Brustkorbes. Dagegen pflegt bei dem Schwimmen aus dem gleichen Grunde die Ausatmung zu kurz zu kommen, die daher der besonderen Aufmerksamkeit und Regelung besonders beim Lernen des Schwimmens bedarf.

Wasserspiele und Sprünge steigern den Mut und bringen Selbstvertrauen. Besonders bemerkenswert aber ist noch, daß bei keiner anderen Übungsart eine so gleichmäßige Entspannung der Wirbelsäulenmuskulatur und damit eine so starke Gegenwirkung gegen Rundrückenbildung stattfindet wie beim Brustschwimmen mit hoch getragenen Köpfen. Andererseits erfordert das sportliche Hand-in-Hand-Schwimmen eine rhythmische abwechselnde Tätigkeit der den Körper tragenden Rückenmuskulatur beider Körperseiten.

Aus allen diesen Einwirkungen des Badens auf den Körper geht hervor, daß kaum eine bessere Erholungsmöglichkeit neben der körperlichen Ertüchtigung durch etwas anderes erreicht werden kann, als durch das Baden. Um das zu erreichen, muß man nicht unbedingt an der See gewesen sein. Es gibt auch auf dem Lande und in den Städten Möglichkeiten genug, sich Badesfreuden hinzugeben. Wer einmal eine rechte Lust daran hat, wird so leicht nicht davon lassen können, selbst wenn er in drangvoll fürchterlicher Enge mit der Stadtbahn ein Stück fahren oder auf heißer Straße den Weg ins Freibad zurücklegen muß. Und nun gilt es noch die kurze Spanne Zeit zu nützen, ehe die Sonne an Kraft abnimmt. Das später sich langsam abkühlende Wasser sollte uns aber vom Baden nicht abhalten, da es den Körper stählt, abhärtet und weniger empfänglich für Erkältungskrankheiten macht. Körperliche und gesundheitliche Vorteile sind dabei sicher. E. F.

Schwimmen, aber mit Seele

Um mich über Wasser zu halten, wurde ich eines Tages Schwimmlehrer. Es war noch vor dem Kriege und Kraft und Schönheit eine Begriffsparung, der Polizei verdächtig, dem Publikum nur aus Ringkampfkonzurrenzen vorstellbar. Auch waren die weiblichen Beine noch nicht öffentlich entdeckt.

Trotzdem gab es in meiner Vaterstadt Hamburg seit etwa hundert Jahren Fanatiker, die das Baden in freier Natur als Kleinod priesen, was schließlich seinen Zweck nicht verfehlte, so daß an öffentlichen Gewässern Badeanstalten errichtet wurden oder vielmehr umständliche Zäune, um das Unsittliche dem Auge der Menge zu verbergen.

In dieser Aera bestand ein Schwimmlehrerexamen. Es war leicht gegen das, was heute verlangt wird: Brust- und Rücken-schwimmen über hundert Meter, ohne daß es auf ein paar Meter und Minuten ankam, Kopfsprung, Tauchen aus dem Stand und aus der Schwimmlage, Wassertreten und Ketten. — Als ich die Prüfung bestanden hatte, sah ich mich nach Schülern um, oder vielmehr, instinktiv der Zeit voraussehend, nach Schülerinnen. Gewiß, es gab damals schon Damen, die die Strecke von Dover nach Calais in sich heimen fühlten, aber im allgemeinen erschöpfte sich auch zu Hamburg der weibliche Wassersport im Blumenbegießen. Immerhin, die Zeit war auf dem Scheidewege. Mit Erfolg warb ich im Kreise meiner Bekanntinnen für die schöne Kunst des stutum-rauschten Glieder-spiels. Es sprach sich herum, und eines Tages schrieb sogar eine hochmögende Hamburger Senatorenwitwe an mich, sie habe gehört, Schwimmen sei heute nichts Equivoques (lies: Ekiwökes) mehr, sondern mit der weiblichen Seele vereinbar, weshalb sie mich zwecks näherer Aufklärung zum Tee bitte. — Uns mag es heute lächerlich erscheinen, daß ich mich schlaflos auf meinem Lager wälzte, nachdenkend über die seelischen Grundlagen, Gefühle und Auswirkungen des Schwimmens. Indem ich ab und an in edle Schwimmbewegungen mündete, kam ich zu folgenden Ergebnissen:

Schwimmen, der Erde im Aether gleich, beugt dennoch der Kugelgestalt vor.

Wer je in klarem Wasser schwamm, wird nie mehr in Tränen schwimmen.

Kopf in den Nacken! Kopfhänger ertrinken. Tief atmen! Wasser ist staubfrei. Atmende Frauenschultern, silbern überrieselt. Tun, Beginnstellung: Fingerspitzen unters Kinn, Andacht, innerste Sammlung, Geschlossen-, Entschlossenheit. Die Ellenbogen verdecken die Brust, die Beine sind eng aneinandergespreizt, gestreckt. Keuschheit und Erwartung. Eins! — Jäher Vorstoß der in den Fingerspitzen verbundenen Arme, wirkungsvolles Stoßgebet eben vorm Versinken, Sieg über die saugende Tiefe; Anziehen der Beine, zugleich ihre letzte Entkleidung, weit geöffnete Knie, Ferse an Ferse, wie Ferse an Ferse, schön, offenkundig, geschlossen wie ein gutes Gedicht. In dieser Stellung beweist sich die innere Anmut, zumindest ist sie, die auf dem Lande oft unter Hemmungen verkümmerte, hier in der freien Schwebung der Flut entwicklungs-fähig. Zwei—drei —: Auffauchend umarmendes Ausbreiten der Arme, doch alsbald Rückschlag, Wenden der Handfläche ins nur Zweckmäßige, zum Ruder, herzförmiger Zirkelbogen zurück unters Herz; auf drei landen die Fingerspitzen wieder unterm Kinn. Die Beine, nach scharfem seitlichem Ausstoß, schlagen gestreckt die Hacken zusammen wie ein preußischer Rekrut, und gerade das soll es sein, was am besten vorwärts bringt.

Heutzutage hat man auch andere Möglichkeiten, indem man Hand über Hand oder Hand unter Hand oder wie ein Hund kriecht oder kraucht und sich wie ein Bohrer durch die Strömungen arbeitet.

Was aber ein guter Deutscher und Unteroffiziersanwärter ist, bleibt bei der alten guten Methode und bindet sich empfehlenswerterweise kleine Sporen an, um das liebe Geräusch des Hackenzusammenschlagens auch beim Schwimmen nicht entbehren zu müssen.

Aber ich irre ab, meine Dame. Der Dreiklang der Schwimmstöße ist der Dreifalt des Seelischen verwandt, ja, ihr äußerlicher Ausdruck, ihre Inkarnation: Versenkung, Verzückerung, Zerknirschung. Es ist die Spanne zwischen Leben und Tod und Wiedergeburt, Eintauchen, Tauchen, Auftauchen, symbolisch, übersinnlich, doch zum Glück uns nicht mehr bewußt, wenn wir unter der Glocke des Himmels dahingleiten, in der vollen Schale der See oder in der Schwimmhalle fröhlich unter Fröhlichen den Bewurf



Möwenspiel am Strande

der Großstadt von uns abspülen. — Wer im Gelde schwimmt, mag vom Gelde getragen werden, aber im Wasser trägt uns nur eigene Kraft; ob wir im Leben hölzern oder eisern sind, beim Schwimmen bewahrt uns der Rhythmus des Fleisches vom Untergang. — Selbstgefühl, Sicherheit, Geschick auch in den Brandungen der Zeit, das erwirkt das Schwimmen; wer je unter Wasser die Augen aufgetan hat, er wird sie sich nicht mehr so leicht in freier Luft zudrücken lassen; und wer je beim Tauchen den Grund erreicht hat, er wird so leicht nicht mehr vor Problemen erschrecken. Denn: Das tut des Meeres Nicht-Unendlichkeit dir kund: Dringst du nur tief genug, verbirgt sich dir kein Grund... — Diese und ähnliche Aphorismen trug ich der freien und edlen Hansestadt-Senatorin vor, worauf sie sich unter mein Training begab und als erste den Kanal zu durchschwimmen suchte, den Osterbeckkanal zu Hamburg. Leider wurde sie von ihren Verwandten entmündigt. Und ich, nachdem der Krieg den Dorfball hatte trocken lassen und das Schwimmen schon Allgemeingut der Säuglinge geworden war, wandte mich anderen Berufen zu.
H. Leipzig, i. B. T.

Im Familienbad.

„Se ne Affnhidze! Da droggnd ehn doch glei 's Geherrne aus.“
„Wenn drch zu hees is, dann hubbe doch emma ins Wassr.“
„Ins Wassr hubbn is gut, awr wo is denn Wassr? Das is doch gee Wassr. Das is doch bloß noch dr Schwees von den, die de badn.“

„s mißde ähm mal rächn. 's werd ehn werglich zu hees.“
„Du hasd'che ä Glabbs mit dein Rächn. Bis doch froh, das'is so scheen zum badn is.“

„De hasd doch ähm geschimmbd, daß'sis so heef is.“
„'ch habb doch nich geschimmbd, ich habb doch blos festgescheld, daß'sis so ne Affnhidze is.“

„Wenn enne Affnhidze is, da isst doch och hees?“
„Nadierlich, da isst awr grade scheen zum badn. Wenn drch zu hees is, dann leechdch doch in Schaddn.“

„Mir is nich zu hees. Im Geechnteel, ich bin froh, daß mr so scheenis Weddr hamn zum badn.“

„Da brauchstde dir doch geen Rächn zu winschn.“
„'ch winnsch mr doch gargeen. Awr scheen wärdch doch, wenns emmal mid rächn.“

„Nadierlich winnsch'sde dir Rächn! Un grade heide, wo 'ch meis Gleed anhawe.“

„'ch habb dr doch schon gesachd, daß'ch mr gargeen Rächn winnsche. Meindwegn gennöds in ganzn Sommr durch so scheen sinn.“
„s mißde awr och emmal mid rächn, denn sonst wirts zu droggnd.“

„Nadierlich mißd'is och mal rächn, awr doch nich grade heide.“

Ohr und Schwimmsport

Im allgemeinen braucht der Schwimmer auf sein Ohr keine besondere Rücksicht zu nehmen. Er darf nach Herzenslust sich im Wasser tummeln, darf tauchen, springen, sich den Wellen entgegenwerfen, ohne daß er für sein Ohr eine Gefahr zu befürchten braucht. Selbst bei Sprüngen vom Turm ist das Ohr kaum gefährdet, da die Ohrhäutchen, der gewundene äußere Gehörgang und die eigentümliche Stellung des Trommelfells den Anprall eines auch starken Wasserstoßes nicht zur schädigenden Wirkung kommen lassen. — Zu beachten ist nur, daß man Vorsicht walten lassen muß, wenn man Wasser in die Nase beim Schwimmen, Tauchen usw. bekommt. Man entfernt es am besten, indem man nach Art der Landbevölkerung mit dem Finger ein Nasenloch zuhält und durch das andere das Wasser ausbläst, die einzig richtige Methode übrigens, auch unter normalen Umständen seine Nase zu pugen. Andernfalls wird sehr leicht das Wasser oder der mit Infektionsstoffen beladene Nasenschleim durch die Ohrtrompete in das Mittelohr getrieben, und dann gibt es sehr schnell eine schmerzhaft und unter Umständen gefährliche Mittelohrentzündung. Hat jemand einen mehr gestreckten äußeren Gehörgang, so dringt ihm leicht beim Tauchen Wasser hinein, und das gibt ein sehr unangenehmes Gefühl der Taubheit und des Druckes, manchmal auch Schwindelgefühl, zumal, wenn das Wasser kühler ist. Der Laie sucht sich oft so zu helfen, daß er den Kopf nach der Seite hin neigt und durch Schütteln am Ohr, durch Hin- und Herbewegungen des in das Ohr eingeführten Fingers das Wasser zu entfernen trachtet. Beim Kopfsprung vermeidet das übliche Hochschlagen der Arme über den Kopf mit ziemlicher Sicherheit den zu starken Anprall des Wassers an das Trommelfell.

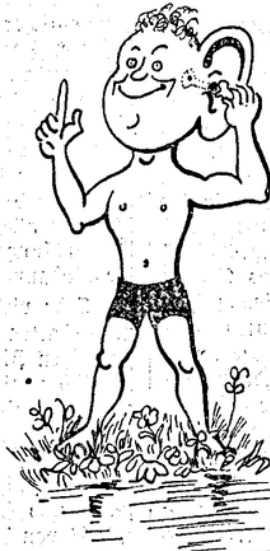
Ganz anders aber liegen die Dinge, wenn es sich nicht um ohrgesunde Menschen handelt, sondern um solche, die mehr oder minder unter Mittelohreiterungen gelitten haben. Hat sich bei ihnen nach der Eiterung das Trommelfell wieder geschlossen, so daß es annähernd die normale Spannung und Festigkeit wieder erlangt hat, so darf man das Ohr als für den Schwimmsport gesund betrachten. Dasselbe gilt für die Personen, die an einer sogenannten Verknöcherung der Kette der Gehörknöchelchen oder an einer Erkrankung des Gehörnerven leiden. Ihnen wird der Schwimmsport, in mäßigen Grenzen ausgeübt, nichts schaden.

Hat sich aber das Trommelfell nach einer umfangreicheren Zerstörung nur mit einer dünnen Narbe geschlossen oder ist ein Loch im Trommelfell verblieben oder gar, wie so oft nach Scharlach, ein größerer Ausfall, so muß mit allem Nachdruck gefordert werden, daß das Ohr gegen eindringendes Wasser geschützt wird, was am einfachsten und besten mit vaselinbestrichener Watte geschieht, die so in den Gehörgang hineingeschoben werden muß, daß sie beim Schwimmen oder Tummeln im Wasser nicht verlorengehen kann. Denn das in den Gehörgang eintretende Wasser trifft in solchen Fällen nicht ein normales Trommelfell, das eine ziemlich große Festigkeit besitzt, sondern die dünne Narbe, die unter Umständen sehr leicht zerrissen wird. Und dann, ebenso wenn schon ein Loch im Trommelfell vorhanden ist, trifft das Wasser auf die Schleimhaut des Mittelohrs, und ungemein leicht flackert die alte Mittelohrentzündung wieder auf und kann zu den unangenehmsten Folgeerscheinungen führen.

Eine noch viel größere Gefahr aber besteht darin, daß das zumeist ziemlich kühle Wasser beim Auftreffen auf das innere Ohr einen Schwindel hervorruft. Befindet sich der Schwimmer über Wasser auf sicherem Grund und hat er Hilfe in der Nähe, die ihn stützt, so mag noch alles gut gehen. Trifft ihn aber nach plötzlicher Abkühlung des inneren Ohres der Schwindel beim Schwimmen weit draußen oder gar beim Tauchen, dann wird er leicht die Orientierung oder die Besinnung verlieren, und dann ist er sehr leicht dem Ertrinkungstode ausgesetzt. Es ist als

sicher anzunehmen, daß eine große Anzahl der unklaren Unglücksfälle beim Baden auf solche Ereignisse zu beziehen sind.

Wenn also jemand eine Mittelohrentzündung besonders im Anschluß an Scharlach, Masern oder Typhus durchgemacht hat, dann muß er sich unbedingt ohrenärztlich untersuchen lassen, bevor er ohne sicheren Schutz beim Baden den festen Boden verläßt. Zweckmäßig sollte sich jeder von dem guten Zustand seines Trommelfells überzeugen, bevor er sich dem schönen Schwimmsport widmet, da auch schwere Erkrankungen des Ohres in der Kinderzeit erfahrungsgemäß leicht vergessen werden. Dr. M., Halle, i. „Gesundheit“.



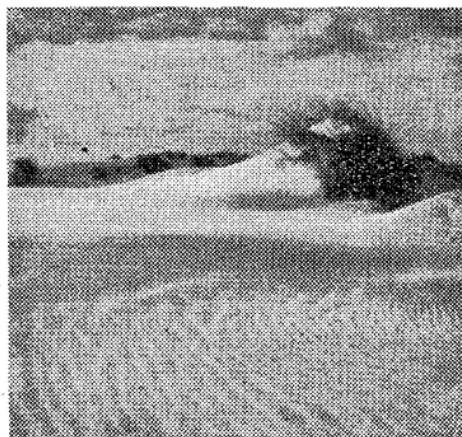
Proleten im Weltbad

Also mein Lieber... Und wenn zu dieser freundlichen Anrede der Medizinmann des 20. Jahrhunderts ein ernstes Gesicht macht — na ja, dann ist's Zeit, daß man den ärztlichen Ratschlägen folgt und läßt sich nach einer mehrwöchigen Diät-Lebensweise nach Bad Kissingen schicken. „Wat habe ich jesacht, da kommt schon wieder 'n Schwerekranker.“ Mit diesen witzigen Worten wird man empfangen. Und wo man hinhört, wird „berlinert“. Nur hier und dort sucht sich ein Nürnberger unter Schwierigkeiten seinen Berliner Brüdern verständlich zu machen. Und daran — aber auch nur daran — merkt man, daß man sich in einem Heim der bayerischen Krankenkassen befindet, in dem heute alles daheim ist — weiß immer noch Bindsaden regnet. Ja, und dann geht's tagaus tagein die gleichen Wege. Von 7 Uhr früh bis 8 Uhr am Brunnen. Jeder trinkt seinem Leiden entsprechend Racozy, Pandur, Magquelle, Sultpoldsprudel, Bitterwasser, Sole oder Bockleter Stahlwasser. Um 8.30 Uhr sorgt das Heim für ein ausreichendes, schmackhaftes Frühstück. Dann nimmt man Moor-, Sol- oder Sichtennabelbäder und ehe man sich versieht, ist Mittagessenszeit.

Um 1 Uhr geht's ins Bett. Die Magen-, Darm- und Gallenkranken nehmen mit Wonne den heißen Moorbeutel auf das schlohweiße Bauchfell und braten die kranke Stelle mit echtem Rhönmoor, bis um 3 Uhr die Glocke zum Kaffee ruft, der ganz zu Unrecht von den Berlinern „Schmünzelbrühe“ getauft worden ist. — Ein Spaziergang in die schöne Umgebung Kissingens und dann ist's 5 Uhr, also wieder Zeit, um in vollen Zügen Pandur oder Racozy zu genießen, die den Magen aufnahmefähig für das Abendessen machen. So, das ist ein „Tagewerk“ in Kissingen, das sich vier Wochen lang zu immer gleich bleibender Zeit wiederholt, und das manchen gesund macht — manchen auch nicht... — Proleten in Kissingen. Das paßt so manchem schwarzweißroten Stahlhelmonkel nicht. Auch die in Erinnerungen an Bismarck und an „Ihre Majestät Kaiserin Hermine von Deutschland“ schwelgenden Einwohner sind nicht erbaut von den armen Teufeln, die hier auf Kosten der Krankenkassen oder der Versorgungsbehörden Gesundung suchen von Leiden, die sie sich in harter Arbeit oder im Weltkrieg zugezogen haben. Leider gerät nicht jeder der „echten“ Kurgäste so an die richtige Adresse wie jener ostpreussische Junker, der sich im Gespräch mit einem andern ungefähr so ausließ: „Es ist ein Skandal, daß man heute nicht mehr unter sich sein kann in diesem herrlichen Bad. Es ist ein Skandal, daß man das heilkräftige Bad mit diesen verbogenen Gestalten von der Allgemeinen Ortskrankenkasse teilen muß.“

Worauf eine der „verbogenen Gestalten“ dem Herrn anwortete: „Die verbogenen Gestalten haben sich ihre Leiden zugezogen bei der Verteidigung von Leuten, die jahrelang im Weltkrieg daheim saßen und die heute — den Stahlhelm am Rockausschlag — dumme, ungezogene Reden führen.“

Ohne ein Wort zu erwidern, zog der feine Mann ab. Und so sollte es jeder halten, dem die Krankenkassen die Möglichkeit geben, in Kissingen zu gesundem.



Wanderdünen

Selbstbiographie von Alexander Knoll

II.

Meine früheste Kindheitserinnerung, die mir bis heute unvergänglich vor Augen steht, ist diese: Es war in meinem vierten Lebensjahre. Meine Eltern wohnten am Büschingplatz. (Das Haus steht heute noch.) Es muß ihnen in der vorangegangenen Zeit nicht ganz schlecht gegangen sein, denn, soweit ich mich erinnere, besaßen sie eine verhältnismäßig nette Wohnungseinrichtung, wie ich sie später im Elternhause nicht wieder gesehen habe. Da trat eines Tages der Hauswirt mit dem „Ezekutor“ (später Gerichtsvollzieher genannt) ein, und nach einem kurzen Wortwechsel nahm meine Mutter meine jüngere Schwester auf den Arm, mein älterer Bruder mich an die Hand, mein Vater einige wenige Hausratsachen auf den Rücken und so verließen wir unser Heim. Wir waren „egmittiert“, an die Luft gesetzt. Der Hauswirt hatte kraft Gesetzes die sämtliche Habe meiner Eltern gepfändet. In jener Zeit hatten die Hauswirte gegenüber zahlungs säumigen Mietern noch das sogenannte Kahlpfändungsrecht. Nur für die ganz kleinen Kinder mußten sie die notwendigen Betten und Wäsche freigeben. Als ich am nächsten Morgen erwachte, „wohnten“ wir in einem Keller der Langen Straße, dessen einziges Fenster sich unter einer Außentreppe befand, vor dem der Schmutz hoch aufgehäuft lag. Die Wände waren von oben bis unten dicht mit grünen und schwarzen Schimmelpilzen bewachsen. Die „Ausstattung“ bestand aus einem Strohsack und einigem anderen Gerümpel, das wohl von Bekannten zusammengeborgt oder gesofchten war. Seitdem haben meine Eltern mit einer kurzen Unterbrechung ständig ein Nomadenleben in der Großstadt geführt. Ein Viertel, wenn es hoch kam ein halbes Jahr, länger haben sie kaum jemals eine Wohnung besessen. Dann waren sie mit der Miete so weit im Rückstand, daß der Hauswirt sie entweder aufforderte, die Wohnung zu räumen oder sie selber es vorzogen, eines Tages — mitunter war es auch Nachtzeit — plötzlich spurlos zu verschwinden — zu „rücken“, wie der Berliner sagt. Mieter dieser Art pflegen selten die besten und gesündesten Wohnungen zu bekommen; vorsichtige Hauswirte ließen sie in gute Wohnungen gar nicht erst hinein, und so machte es sich schon von selbst, daß solche Mieter sich erst gar nicht um gesunde und gute Wohnungen bemühten. Der Wahlspruch meines Vaters in diesen Dingen war stets: „Wenn ich Miete zahlen will, kann ich Unter den Linden wohnen!“ —

Es ist dann auch öfter als einmal vorgekommen, daß wir ohne Wohnung waren. Dann ging Mutter mit den Kindern ins städtische Familienobdach, den „Ochsenkopf“ am Alexanderplatz (wo heute das Polizeipräsidium steht). Vater mußte, da Männer nicht aufgenommen wurden, bei Bekannten Unterschlupf suchen. Wenn dann nach einigen Wochen eine Wohnung nachgewiesen werden konnte, gab es im Asyl gewöhnlich bis zu 2 Taler Unterstützung, wovon die erste Mietsrate ganz oder zum Teil bezahlt werden konnte. In Hinsicht auf den Ernährungszustand waren die Tage im städtischen Familienobdach für uns Kinder nicht die schlechtesten Zeiten.

Meine trübsten Erinnerungen knüpfen sich an häusliche Zerwürfnisse meiner Eltern, wobei es nicht selten zu Mißhandlungen meiner Mutter kam. Wiederholt suchte sie sich dem durch die Flucht aus dem Hause zu entziehen. Nach einigen Tagen holte sie dann mein Vater wieder, oder sie kam auch selber, da sie nirgends eine dauernde Zuflucht hatte. Dann ging es wieder eine Zeitlang — bis zum nächsten Male. Anlaß zu diesen häuslichen Auseinandersetzungen war gewöhnlich das Vorkommen von Ungeziefer, dessen meine Mutter jedoch infolge ihres schwachen Augenlichts nicht Herr werden konnte. Meine Mutter dagegen glaubte des öfteren — nicht ohne Grund — Ursache zur Eifersucht zu haben.

Schlimm stand es für meine Eltern in Zeiten des Wohnungsmangels, wo auch zahlungsreudigere Mieter Mühe hatten, eine Wohnung zu erlangen. Wir haben ja nach dem Kriege 1870/71 in Berlin schon einmal eine Wohnungsnot gehabt. Es wäre aus Anlaß derselben beinahe zu Unruhen gekommen. Auch damals suchten sich die Wohnungslosen dadurch zu helfen, daß sie sich Bretterbuden und Baracken bauten. Damit war aber die Polizei nicht einverstanden, und zwar wegen der Feuersgefahr dieser Baulichkeiten. Sie vertrieb daher eine ganze Anzahl Bewohner gewaltsam aus diesen Notwohnungen, was begreiflicherweise eine große Verbitterung auslöste.

In dieser Zeit war es, wo meine Eltern zuerst eine abgemietete Zweizimmerwohnung gemeinsam mit einer zweiten Familie, nebst zwei Schlafbrüdern — und zwei Freudenmädchen — bewohn-

ten. Die letzteren beiden schliefen allerdings nur bei Tage in unseren Betten; ihr Gewerbe betrieben sie nachts woanders. Ich war damals im siebenten oder achten Lebensjahre und war schon nicht mehr ganz ahnungslos, aber doch auch noch nicht ganz wissend. Am meisten hat meine Phantasie vielleicht erregt die besondere Art von „Dorfsicht“, mit der die Erwachsenen zweideutige Dinge in meiner Gegenwart behandelten. Von den beiden Mädchen selbst kann ich mich nicht erinnern, daß sie in meiner Gegenwart über Angelegenheiten ihres „Geschäfts“ anders als in unverfänglicher Weise gesprochen hätten. Eines derselben, das aus besserem Hause stammte, zeichnete sich sogar durch eine gewisse Vornehmheit des Umganges aus und hat mir auch manche gute Lehre gegeben. Sie hatte auch die besondere Aufmerksamkeit eines Sittenpolizisten auf sich gezogen, der sie auf Schritt und Tritt — nicht aus dienstlichen Gründen! — verfolgte. Namentlich am Tage, wenn sie zu Hause schlief, stellte er sich ein. Meistens suchte er sich die Zeit aus, wenn meine Mutter abwesend war. Da mußte ich dann allerhand Ausreden anführen, um ihn loszuwerden. Die Verhandlungen wurden durch das Schlüsselloch geführt, denn in die Wohnung durfte ich den Cavalier ja nicht einlassen.

Sehr viel schlimmer wurde es, nachdem wir auch diese Wohnung hatten aufgeben müssen. Da wohnen wir in einem zweifensrigen Zimmer, in dem zeitweise bis zu 20 Menschen hausten, nämlich zwei verheiratete und zwei uneheliche Familien und außerdem eine Anzahl junger Männer, die allesamt zur Junft der Langfinger gehörten und eine organisierte Diebesgesellschaft bildeten. Die Zahl der Mitglieder wechselte ziemlich häufig, je nachdem einige von ihnen den „Gefahren des Berufes“ zum Opfer fielen und Erjaß sich einstellte. Auch meine Mutter wurde, angelockt von dem scheinbar leichten Gewinn, in die Sache verwickelt und erhielt wegen Hehlerei eine längere Gefängnisstrafe, die sie in dem ehemaligen Frauengefängnis am Mollenmarkt verbüßte. Mein Vater löste kurz entschlossen den Haushalt auf und gab mich mit meinem älteren taubstummen Bruder zu Verwandten in Pflege. Als er sich mit diesen eines Tages überworfen hatte, kam ich zu einer fremden Familie, die zwar die Haltung von Pflegekindern gewerbsmäßig betrieb, bei der es aber doch anständig und erträglich zugeht. Das Wiedersehen meiner Eltern gestaltete sich nicht zu einem Fest, da mein Vater in der Zwischenzeit anderweitig Anschluß und Trost gesucht hatte. —

Schon von meinem fünften Lebensjahre an wurde ich gelegentlich mit in den Dienst zur Erhaltung des Haushalts eingezogen. Mit meinem älteren taubstummen Bruder zusammen wurde ich zum Steinkohlensuchen geschickt. Das war zu der Zeit in Berlin ein ziemlich umfangreich betriebener Erwerbszweig. Unsern Standort hatten wir in der Mühlenstraße, an dem Schlesiischen Güterbahnhof. Dank des damals noch recht holprigen Pflasters dieser Straße verloren die vollbeladenen Wagen hier mitunter eine ganze Menge ihrer Ladung. Die Jungen, die das Geschäft schon längere Zeit betrieben, beschränkten sich allerdings nicht darauf, nur die Kohlen zu finden, die von selber von den Wagen herabfielen, sondern mit eigens zugerichteten Stöcken verstanden sie, gelegentlich ihr Finderglück zu „korrigieren“. Natürlich war auch die Polizei mit der Zeit darauf aufmerksam geworden, und so bestand denn meine Aufgabe nicht nur darin, die von meinem Bruder zusammengeschneppten Schätze zu hüten, sondern auch Obacht zu geben und zu warnen, wenn ein Schutzmännchen auf der Bildfläche erschien. Ich habe also schon ziemlich früh mit der Polizei auf Kriegsfuß gestanden.

Von meinem achten Lebensjahre an habe ich dauernd helfen müssen, Geld zu verdienen. Die Arbeit als Steinträger war meinem Vater schon sehr bald zu schwer geworden. So griff er zur Drehorgel („Brotwinzel“ nennt es der Berliner) und wurde „Hofmusikant“ — und ich: „Hoffänger“, d. h. ich sang den Text zu den Liedern, die mein Vater spielte. Wenn dabei Geld verdient werden sollte, war es notwendig, stets die neuesten und zugkräftigsten Couplets (heute sagt man „Sätsager“) zu singen. Selbstverständlich befand sich darunter auch mancherlei Zweideutiges — oder auch Eindeutiges. Ich hatte auch bald heraus, was das „Publikum“ gern hörte und bemühte mich, das immer mit besonderer Betonung zu Gehör zu bringen. Da ich schon als Junge ein helles Organ hatte, so habe ich, glaube ich, meinen „künstlerischen“ Beruf immer leidlich erfüllt. Diese meine „künstlerische“ Mitwirkung rentierte sich für meinen Vater sehr gut und die Folge war, daß ich mehr und mehr vom Schulbesuch zurückgehalten wurde.

Bericht vom 5. Internationalen Gewerkschaftskongress in Stockholm

II.

Zum Referat von Mertens: „Entwurf eines sozialpolitischen Programms“ wurde in endgültiger Fassung folgende Resolution beschlossen:

Der vom 7. bis 11. Juli 1930 in Stockholm abgehaltene Fünfte ordentliche Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes prüfte das Sozialpolitische Programm des IGB. Er hält es für wünschenswert, sobald als möglich ein sozialpolitisches Programm aufzustellen, um in allen Ländern eine wirksame Kampagne für die Verallgemeinerung einer Sozialgesetzgebung zu führen, die den Arbeiter gegen die verderblichen Folgen aller ihn dauernd bedrohenden Uebel schützen kann, Uebel, die in erheblichem Maße durch die der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung innewohnenden Bedingungen verschärft werden. — Der Kongress ist der Ansicht, daß das Ausmaß des Problems eine eingehende und genaue Prüfung und Vorbereitung nötig macht. Er glaubt, daß das geplante sozialpolitische Programm außer der Aufklärung der Fragen Erläuterungen enthalten soll, die der Propaganda in den verschiedenen Ländern zugrunde gelegt werden können. Der Kongress ist der Ansicht, daß nachstehende Reihenfolge eingehalten werden soll:

Sozialversicherung. 1. Krankenversicherung (medizinisch-pharmazeutischer Dienst inbegriffen); — 2. Unfallversicherung; — 3. Alters- und Hinterbliebenenversicherung; — 4. Lebensversicherung; — 5. Arbeitslosenversicherung; — 6. Mutterschaftsversicherung; — 7. Unfallversicherung; — 8. Versicherung gegen Berufskrankheiten; — 9. Familienzulagen.

Sonderpunkt. 1. Arbeitsdauer und damit zusammenhängende Fragen; — 2. Arbeiterferien; — 3. Schutz des Kindes, der Jugendlichen und der Frauen (z. B. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Kinder, Arbeitsverbot für Jugendliche und Frauen in gesundheitsgefährdenden Betrieben usw.); — 4. Technische und Berufsausbildung, Lehrlingswesen; — 5. Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Streikrecht; — 6. Arbeitsvertrag; — 7. Kollektivvertrag und — im Zusammenhang damit — die vielumstrittene Frage des Schlichtungs- und Schiedsgerichtswesens; — 8. Mißsprachrecht, Arbeitsgerichte usw.; — 9. Wöchentlicher Ruhetag; — 10. Berufsberatung; — 11. Hygiene.

Kontrolle und Verhütung. 1. Arbeitsinspektion: besonders im Zusammenhang mit der Durchführung der Gesetze und der Maßnahmen für die Hygiene in den Fabriken, sowohl in bezug auf die Behandlung des Personals als auch im Hinblick auf die sanitären Maßnahmen bei der Einrichtung der Fabriken selber sowie die zweckmäßige Organisation der sanitären Überwachung der Lehrlinge. — 2. Mißsprachrecht und Mitarbeit der Gewerkschaften bei Anordnungen zum Schutze der Arbeiter in den Fabriken selbst. — 3. Unfallverhütung: vor allem durch die Einführung immer zweckmäßigerer Maßnahmen für Schutzvorrichtungen an den Maschinen, ferner auf Grund einer zweckentsprechenden Aufklärung der Arbeiter durch Anschläge, Auskünfte, Bilder usw. in den Publikationen der Arbeiter und anderen Organen.

Der Kongress beauftragt den Vorstand des IGB. mit der Prüfung und der Ausarbeitung des vollständigen Programms, unter Mithilfe der angeschlossenen Organisationen und sonst nötiger Sachverständiger. — Er beauftragt den Ausschuß des IGB., im gegebenen Augenblick die Resultate der Arbeiten des Vorstandes des IGB. zur Kenntnis zu nehmen und über die Maßnahmen zu bestimmen, die zur Durchführung der Beschlüsse getroffen werden müssen, die als notwendig anerkannt wurden, um die im geplanten sozialpolitischen Programm niedergelegten Forderungen bekanntzumachen und zu verwirklichen.

Es folgte dann das Referat von L. Jouhaux über „Die Abrüstung und der Frieden.“

„Die Arbeiterbewegung ist von einem starken und aufrichtigen Willen zum Frieden beseelt, nicht nur weil sie am meisten unter dem Krieg und seinen Folgen leidet, sondern weil die Organisation des Weltfriedens ihren Idealen entspricht und sie nur allzu gut weiß, daß der Krieg die Zerstörung all ihrer Hoffnungen bedeutet. Sofort nach der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit hatte sich der Internationale Gewerkschaftsbund über die Haltung der Arbeiterschaft gegenüber dem Völkerbund schlüssig zu werden. Ohne Zweifel lagen die Unzulänglichkeiten des neuen Organs klar zutage. Zwischen den Auffassungen der Arbeiterschaft und den Bestimmungen der Völkerbundsatzungen bestand ein beträchtlicher Gegensatz. Trotz aller Unvollständigkeiten war die Gewerkschaftsbewegung gewillt, diese neue Körperschaft als ein Organ zu betrachten, dessen Ausbau den Völkern die nötige Sicherheit geben und sie in die Lage versetzen konnte, sich ganz der Hebung ihres Wohlstandes und dem Fortschritt zu widmen. Als der Völkerbundsrat zur Ueberzeugung gelangte, daß die alleinige Mitarbeit der militärischen Fachleute nicht genügen konnte, als sich die Schaffung einer gemischten Abrüstungskommission unter Teilnahme von Arbeitervertretern aufdrängte, wurden drei Mitglieder der Arbeitergruppe des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes in diese Kommission entsandt: Oudegeest, der kürzlich verstorbene schwedische Genosse Thorberg und Jouhaux.

Die Provisorische Gemischte Abrüstungskommission erhielt die Aufgabe, die durch die Abrüstung aufgeworfenen Probleme zu prüfen und ihre Lösung vorzubereiten. Eine Fraae beschäftigte die

Arbeitervertreter ganz besonders: das Problem der privaten Herstellung von Munition und Kriegsmaterial. Nachdem es uns wegen des Widerstandes der Länder, die ihr Kriegsmaterial nicht selber herstellen, in der Provisorischen Gemischten Abrüstungskommission nicht gelungen war, dem Gedanken der vollständigen Unterdrückung der privaten Kriegsmaterialherstellung zum Durchbruch zu verhelfen, wußten wir dem Prinzip der Kontrolle dieser Fabrikation Geltung zu verschaffen. Die endgültige Regelung dieser Frage wurde aber von der letzten Tagung in Genf bis zur Beendigung der Arbeiten der Vorbereitenden Kommission der Abrüstungskonferenz vertagt. Wenn wir den gegenwärtigen Stand dieser wichtigen Frage darlegen, so möchten wir hauptsächlich betonen, daß sie nicht vom Problem der Herabsetzung der Rüstungen getrennt werden darf. Ferner sollen die Arbeiterorganisationen aufgefordert werden, sich für eine tatsächlich wirksame internationale Kontrolle einzusetzen.

Die private Herstellung von Kriegsmaterial ist übrigens auch eng mit dem internationalen Handel mit solchem Material verknüpft. Trotz dem heftigen Widerstand der einen Durchführung der Kontrolle dieses Handels feindlich gesinnten privaten Interessen wurde der Entwurf der Arbeitervertreter den Arbeiten der Kommission zugrunde gelegt. Der Entwurf sieht Ausfuhrlicenzen vor, ferner sichert er die periodische Veröffentlichung einheitlicher Angaben über die unter der Kontrolle der hohen vertragsschließenden Parteien zur Ausfuhr oder Einfuhr gelangenden Kriegsmaterialien sowie aller anderen den Waffenhandel betreffenden Dokumente. Es sind somit Verpflichtungen übernommen und die ersten Schritte auf dem Wege der vollen Bekanntgabe militärischer Auskünfte gemacht worden.

In einem der Völkerbundsversammlungen des Jahres 1922 unterbreiteten Bericht wurde von der Provisorischen Gemischten Kommission speziell auf die Wichtigkeit der Herabsetzung der Rüstungen hingewiesen. Auf diese Weise kam es im Jahre 1923 zum Entwurf eines Vertrages für gegenseitige Hilfe. Der Angriffskrieg ist darin zum internationalen Verbrechen gestempelt und die vertragsschließenden Parteien sind feierlich verpflichtet, „sich dieses Verbrechens nicht schuldig zu machen“. Diesem zum Zwecke der gegenseitigen Hilfe abgeschlossenen Vertrag bereitete die Mehrheit der Mitgliedstaaten des Völkerbundes nicht den erhofften Empfang. Bald zeigte es sich, daß er von Grund auf umgestaltet werden mußte. Wenn auch von einem Mißerfolg gesprochen werden mußte, so war dieser doch nicht vollständig. Denn die Aufstellung des Vertrages führte in der Völkerbundsversammlung des Jahres 1924 zu jener wichtigen internationalen Debatte, aus der das Genfer Protokoll hervorging. Durch den Vertrag über die gegenseitige Hilfe wurde der enge Zusammenhang zwischen der Abrüstung und der Sicherheit bestätigt. Diesen zwei Begriffen fügte das Protokoll ein drittes Prinzip hinzu: das Schiedsgericht.

Das Protokoll, das dem Hauptziel der Herabsetzung der Rüstungen diene, machte den Krieg ungesetzlich und verpflichtete zur Unterbreitung von Konfliktsfällen an eine Schiedsgerichtsbarkeit, die als ausschließliches Mittel zur Regelung internationaler Zwistigkeiten sowie als Instanz gedacht war, die eventuell den Angreifer zu bezeichnen hatte, gegen den auf Grund eines genau umschriebenen Verfahrens die Sanktionen des Paktes wirksam werden müssen. Leider war dem Protokoll nicht mehr Erfolg beschieden als dem Vertrag über die gegenseitige Hilfe. Verschiedene Regierungen, so besonders die britische, erhoben Einwände und diese führten zur Zurückziehung des Entwurfes.

Die dem Protokoll des Jahres 1924 zugrunde liegenden Prinzipien wurden dann im einzelnen wieder aufgenommen, ja sie sind sogar zur laufenden Praxis des Völkerbundes geworden. Die neuen Entwicklungen des Werkes von Genf können nicht ohne sie gedacht werden. Alle jene Verträge und politischen Schriftstücke, die für den Frieden Europas entscheidend sind und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ermöglichten, sind unter dem Einfluß des Völkerbundes abgeschlossen worden und spiegeln die Prinzipien des Protokolls wider. Es sind dies: Der Sicherheitsvertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien, der in gewissen Fällen die Intervention des Völkerbundes vorsieht; die Abkommen zwischen Frankreich und Polen sowie zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei über die Durchführung der in Artikel 16 der Völkerbundsatzungen vorgesehenen Sanktionen; die Schiedsgerichtsverträge zwischen Deutschland einerseits sowie Belgien, Frankreich und Polen andererseits, durch die die früheren Arbeiten auf dem Gebiete der Schlichtung und des Schiedsgerichts in die Praxis umgesetzt werden, endlich das Schlußprotokoll, in dem die Unterzeichner der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Inkraftsetzung der Verträge in wirksamer Weise die in Artikel 8 der Völkerbundsatzungen vorgesehene Abrüstung beschleunigen werde.

In diesem Zusammenhang müssen übrigens auch die zahlreichen seither abgeschlossenen Schiedsgerichts- und Schlichtungsverträge anenannt werden.

Endlich gesellte sich zur Gesamtheit dieser gegen den Krieg gerichteten Abmachungen der außerhalb des Dölkerbundes abgeschlossene, jedoch seinen Anstrengungen nicht fremde, Briand-Kellogg-Pakt von Paris. Er brachte den vollen Verzicht auf den Krieg und ist bis jetzt von 54 Nationen ratifiziert worden.

Die Nationen haben sich zwar verpflichtet, ihre Rüstungen in dem Maße der erhöhten Sicherheit herabzusetzen. Dessen ungeachtet werden jedoch die nationalen Rüstungen insgesamt aufrecht-erhalten oder sogar vergrößert.

Die Einberufung der ersten allgemeinen Konferenz zur Beschränkung und Herabsetzung der Rüstungen läßt auf sich warten. Selbst die Vorbereitende Kommission, deren Sitzungen in immer größeren Zeitabständen stattfinden, hat ihre Aufgabe, die Aufstellung des Dorentwurfs einer Konvention zur Festsetzung des Rüstungsmaximums jedes Landes für einen bestimmten Zeitabschnitt, noch nicht beendet.

Die Sachlage zwingt auch zu einer durchgreifenden Änderung der traditionellen Auffassungen über die Menschenrechte. Bis jetzt wurde danach gestrebt, die Wirkungen des Krieges auf die bewaffneten Kräfte zu beschränken und die Zivilbevölkerung davor zu bewahren. Dieses Ziel kann heute nicht mehr in Frage kommen. In einem neuen Krieg würden die Soldaten an der Front und die Zivilbevölkerung vom Feinde getroffen, ja es ist sogar fraglich, ob nicht die Zivilbevölkerung das eigentliche Ziel wäre. Eine Reglementierung des Krieges kommt nicht mehr in Frage. Wenn die Kräfte der Zerstörung einmal losgelassen sind, so kann ihre Wirkung nicht mehr eingedämmt werden.

Das Werk der Abrüstung muß deshalb von der Arbeiterbewegung in unlösbarer Verbindung mit der Organisierung des Friedens betrachtet und verfolgt werden. Mit allen Mitteln und auf allen Gebieten muß die Arbeiterschaft bestrebt sein, Kriegsursachen aus dem Wege zu räumen. Unsere früheren Beschlüsse müssen aufrechterhalten und ergänzt werden. Nichts darf unterlassen werden, was erhärten kann, daß sich die Arbeiterklasse mit all ihren Kräften und unter allen Umständen neuen bewaffneten Konflikten entgegenstellen wird. Die Organisierung dieses solidarischen Widerstandes muß eines der Ziele der Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes sein. Wir wünschen, daß die wissenschaftlich auf diesen Weg getretene Arbeiterklasse noch weiter geht, als sie bereits gegangen ist.

Der Internationale Gewerkschaftskongress beschloß zu diesem Referat folgende Resolution:

„Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Lösung „Krieg dem Krieg“ aufgestellt. Er macht sich die von den Regierungen abgegebenen Erklärungen zu eigen, die den Krieg außerhalb des Gesetzes stellen und ihn als internationales Verbrechen bezeichnen. Er hält sie für eine geeignete Grundlage einer immer kräftigeren Aktion gegen die Kriegsgesfahren sowie die offenen und geheimen Kriegstreibereien. — Diese Aktion hat folgende Punkte zu umfassen:

1. Sofortige Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen; baldmöglichste Einberufung der allgemeinen Abrüstungskonferenz durch den Völkerbund und Abschluß eines ersten Übereinkommens zur Eindämmung des Rüstungswettlaufes.

2. Kontrolle der Herstellung von Waffen, Munition und anderem Kriegsmaterial sowie Kontrolle des Handels mit Kriegsmaterial. Durchführung einer energischen Aktion gegen die Kapitalisten der Rüstungsindustrie durch Proskribieren, Plakate, Artikel und Versammlungen, um auf diese Weise die von ihnen erzeugten Gefahren aufzudecken und die Widerstände zu brechen, die sie dem Werke des Friedens durch ihre Interessenverbindungen entgegensetzen.

3. Ausbau des obligatorischen Schiedsgerichts. Aktion der Arbeiter eines jeden Landes zur Erzwingung der Ratifizierung des internationalen Übereinkommens über das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren durch die Regierungen.

4. Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker. Damit übt die Arbeiterbewegung in allen Ländern auf die Regierungen einen wirksamen und dauernden Druck aus.

5. Die Gewerkschaftsbewegung bleibt im Mittelpunkt der Friedensaktion. Im Kampfe gegen Krieg und Militarismus ist die Zusammenarbeit mit der S. S. und ihren angeschlossenen Parteien eine unbedingte Notwendigkeit. Die Aktion der Arbeiterschaft muß bei allen Gelegenheiten gefördert werden. Sie ist die einzige Garantie für den Frieden!

Die Bestrebungen der Arbeiter zugunsten des Friedens werden also mit Nachdruck fortgesetzt. Es geht dabei um die direkten Interessen der Arbeiterklasse, um die Hoffnung auf ihre Befreiung, ihren Willen zur Schaffung einer gerechten Gesellschaftsordnung und die Vereitlung des Weges der Menschheit nach einer besseren Zukunft, zu Freiheit und sozialer Gerechtigkeit.“

Das letzte Referat erstattete George Hicks über:

„Die Gewerkschaftsbewegung in Ländern ohne Demokratie.“

Die Demokratie ist eine Vorbedingung für den Bestand und das gesunde Wachstum der Gewerkschaftsbewegung. Demokratische Zustände und Einrichtungen sind auch die unumgänglich notwendige Voraussetzung für die wirtschaftliche Organisation der Arbeiterklasse. Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht der freien Rede, Versammlungs- und Vereinsfreiheit sowie ähnliche demokratische Rechte machen die Lebensmöglichkeiten der Gewerk-

schaften aus. Soziale und politische Freiheit muß den Arbeitern gegeben sein, damit sie sich zusammenfinden, ihre Ideen zum Ausdruck bringen, ihre wirtschaftliche Lage besprechen und gewerkschaftliche Organisationen gründen können. Die Gewerkschaften können ihre Aufgabe des Schutzes und der Erziehung der Arbeiter nur in einer Atmosphäre voller demokratischer Freiheit gerecht werden. Aus diesem Grunde muß sie Gegnerin aller Arten und Formen der Diktatur sein. Selbst in den demokratisch am meisten fortgeschrittenen Ländern, wie in Großbritannien und Deutschland, gibt es eine wirtschaftliche Oberherrschaft der Kapitalistenklasse, und die Gewerkschaften leben und arbeiten unter gewissen einschränkenden Bestimmungen. Man denke nur an das britische Gesetz über die Arbeitskonflikte. In den demokratischsten Ländern finden wir verschiedene Klassen; selbst dort gibt es einen Klassenkampf, dessen Resultat in der Praxis die Diktatur einer Klasse — der Kapitalistenklasse — über eine andere Klasse — die Arbeiterklasse — ist. Solange die große Mehrheit des Volkes, die Arbeiter, vom Besitz von Grund und Boden sowie der Produktionsmittel — der Quelle allen Lebens — geschieden ist und eine Minderheit diese Lebensquellen besitzt und kontrolliert, solange es in der Gesellschaft eine besitzende Klasse gibt, die auf Grund der Arbeit der besitzlosen Klasse lebt, muß zwischen diesen beiden Klassen ein Kampf bestehen, bei dem eine Klasse die Oberhand hat und eine Art Diktatur ausübt. Niemand kann diesen Tatbestand bestreiten. Der Diktatur wird erst ein Ende bereitet, wenn es eine klassenlose Gesellschaft, d. h. volle soziale Demokratie, gibt. Die Haltung des Internationalen Gewerkschaftsbundes gegenüber der Diktatur wurde in einer im Jahre 1924 auf dem Wiener Kongress zur Annahme gelangten Resolution klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Diese Resolution lautet wie folgt:

„Der dritte Ordentliche Internationale Gewerkschaftskongress billigt die bisherige Tätigkeit des Vorstandes in der Bekämpfung der internationalen Reaktion und ersucht den Vorstand, hierin mit verstärktem Nachdruck fortzufahren. Es müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel angewandt werden, damit die Ketten der Reaktion endgültig gebrochen und dem internationalen Proletariat die Freiheit der gewerkschaftlichen Betätigung sichergestellt wird. — Der Kongress spricht den Opfern der Reaktion seine Sympathie und unverbrüchliche Solidarität der international organisierten Arbeiterklasse aus. Insbesondere sendet er dem italienischen Proletariat, dessen gewerkschaftliche Betätigung zur Sicherung angemessener Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die faschistische Reaktion unterbunden ist, und das unter dem Druck der Gewalt Herrschaft leidet, die brüderlichen Grüße der gesamten internationalen Arbeiterschaft. Die Delegierten ermächtigen den Vorstand, in allen notwendigen Fällen den italienischen Klassengenossen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu Hilfe zu kommen und das Vordringen des Faschismus in den übrigen Ländern mit aller Kraft zu verhindern. — Der Faschismus ist eine Waffe des internationalen Kapitalismus, er kann deshalb auch nur durch die geschlossene Abwehr der vereinigten Arbeiter aller Länder überwunden werden.“

Heute, sechs Jahre nach der Annahme dieses Beschlusses, gibt es nicht nur in Italien eine faschistische Diktatur, sondern auch in Ungarn, Polen, Litauen, Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Japan und anderen Ländern. Wenn diese Diktaturen auch nicht überall den gleichen Charakter haben, so sind sie doch überall grausam, gewalttätig und tyrannisch. Ich bin denn auch überzeugt, daß der Kongress die oben genannte Resolution mit allem Nachdruck bestätigt und sie auf alle Länder ausdehnen wird, wo die Reaktion die Oberherrschaft hat. Neben diesen Diktaturen gibt es noch eine andere Gewalt Herrschaft, die man koloniale Diktatur nennen kann. Endlich muß auch auf die Diktatur in Rußland hingewiesen werden.

Der Referent verbreitete sich dann des längeren über das Unwesen der Diktatur und schildert kurz die Leiden der Gewerkschaften in den obengenannten, von der Diktatur beherrschten Ländern. Er fuhr dann fort: In erster Linie müssen unsere Gewerkschafts-Internationale und die ihr angeschlossenen Organisationen trotz aller Schwierigkeiten in Wort und Schrift Propaganda machen gegen die Reaktion und den Faschismus sowie alle gegen die Demokratie gerichteten Unterdrückungsmaßnahmen. Wir müssen auf dem Recht der Arbeiter zur freien Zusammenkunft, zur freien Meinungsäußerung, zur Aktion und zum Streik sowie zum vollen Genuß der gewerkschaftlichen Freiheit bestehen. Zu diesem Zweck müssen wir zusammenstehen, alle unsere Kräfte vereinigen und alle wirtschaftlichen, sozialen und politischen Einflüsse ausbieten. In diesem Sinne müssen wir auch mit den politischen Organisationen der Arbeiterklasse, der Sozialistischen Arbeiter-Internationale und den sozialistischen Arbeiterparteien, zusammenarbeiten. Um der Gewerkschaftsbewegung in den

fasischistischen Ländern bei jeder sich bietenden Gelegenheit wieder auf die Beine zu helfen und sie neu zu beleben, müssen wir die Opfer des Kampfes nach Möglichkeit materiell und moralisch unterstützen und ihren Angehörigen helfen, wenn unsere Kameraden im Gefängnis sitzen. Wir müssen den Verbannten beistehen und in jedem Fall unsere Mithilfe leisten. Da die Faschisten ihre Anhänger aus ganz bestimmten Gesellschaftsschichten rekrutieren, so besonders aus der Bauernschaft, müssen wir der Propaganda unter den Proletariern des flachen Landes besondere Aufmerksamkeit schenken und in ihnen den Wunsch nach demokratischen Rechten wecken sowie versuchen, den ideologischen Halt der Diktaturen in diesen Schichten der Bevölkerung zu untergraben. In dieser Richtung gehende Erhebungen müssen fortgesetzt und ausgebaut werden. Daneben ergibt sich ein anderes großes Arbeits- und Forschungsfeld. In verschiedenen Staaten — wie auch international — ist eine ganze Reihe von Regelungen und Gesetzen zustande gekommen, die nicht nur den Zweck haben, Meinungen und die Verbreitung der Ideen der Gewerkschaften und der sozialistischen Bewegung zu unterdrücken, sondern die auch gegen den freien Reiseverkehr von Mitgliedern der Arbeiterklasse gerichtet sind. In Tat und Wahrheit liegen die Dinge so, daß sich die Arbeiter auf der Welt nur unter gewissen, von Land zu Land schwankenden Bedingungen bewegen können. Die Pässe der Arbeiter sind in vielen Orten zu einer Art Steckbrief geworden; da und dort wurden polizeiliche und andere Ueberwachungsmaßnahmen getroffen, um das Leben der Zugewanderten und Fremden äußerst schwierig und drückend zu gestalten. Das Spinnwebgewebe solcher Gesetze ist erstaunlich verwickelt. Nur in wenigen Ländern wird das Asprecht in vollem Umfang aufrechterhalten. Es ist nötig, daß unsere Bewegung auf dem Gebiet des internationalen Reiseverkehrs und der Wanderung ein umfassenderes Programm und eine festere Politik aufstellt. Es sollen damit allen Arbeitern ohne Unterschied der Rasse, des Glaubens und der Farbe die vollsten sozialen und politischen Rechte gesichert werden.

Ferner ist es notwendig, daß zwischen den verbannten aktiven und führenden Gewerkschaftern und den nationalen Bewegungen des Zufluchtlandes sowie dem Internationalen Gewerkschaftsbund der engste Kontakt aufrechterhalten wird. Soweit dies möglich ist, soll die Organisation unserer Bewegung intakt gehalten werden. Kein Mittel darf unversucht bleiben, um die faschistische Reaktion sowie alle Tyrannei und Unterdrückung seitens der Regierungen zu bekämpfen und den Weg für die soziale Demokratie zu bereiten.

Ich weiß, daß der Kongreß die Wiener Resolution bestätigen wird. Laßt uns jedoch weitergehen! Laßt uns eine beherztere und entschiedener Haltung und Politik einschlagen! Laßt den Geist jener lebendig werden, die der Menschheit die Ideale der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit schenkten! Gerade jetzt ist es Zeit, den tief in den Herzen und Köpfen aller Männer und Frauen verankerten Wunsch nach wirtschaftlicher, sozialer und politischer Freiheit besonders laut kundzutun. Möge unsere Internationale von diesem Kongreß aus den Ruf an alle Arbeiter ergehen lassen, willensbewußt in den Kampf für die Demokratie einzutreten und nicht eher zu ruhen, bis die wahrhaftige, freie und volle Solidarität der Menschheit verwirklicht ist!

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Verordnungen auf Grund Artikel 48 der Reichsverfassung und Reichstagsauflösung. Der Reichspräsident hat am 17. Juli Steuerordnungen auf Grund Artikel 48 erlassen. Es sollten dadurch eingeführt werden die Reichshilfe, zu der Personen des öffentlichen Dienstes 2½ Proz. von ihrem Arbeitseinkommen zahlen sollten, ferner ein Einkommensteuergesetz in Höhe von 5 Proz. bei Jahreseinkommen von über 8000 Mk., eine Ledigensteuer bei monatlichem Einkommen von über 220 Mk., eine Bürgersteuer, die von den Gemeinden erhoben werden sollte, eine Verkürzung der Fristen ab 1. August zur Zahlung der Tabaksteuer und eine Getränkesteuer. — Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beantragte sofort Aufhebung der Notverordnungen. Nach einer glänzenden Rede des Abg. Landsberg (Soz.) beschloß der Reichstag mit 236 gegen 221 Stimmen die Aufhebung. — Daraufhin löste Reichskanzler Brüning im Auftrage des Reichspräsidenten den Reichstag auf. Neuwahl ist am 14. September.

Die deutsche nationale Reichstagsfraktion hat sich erneut gespalten. Bei der Abstimmung über die Aufhebung der sogenannten Notverordnungen stimmten 28 Deutschnationale unter Führung von Graf Westarp gegen, 35 unter Führung von Eugenberg für Aufhebung. Die Abgeordneten Wallraf und Haglacher erklärten offiziell den Austritt aus der DNVP.

Die Reichsindizes für die Lebenshaltungskosten erhöhte sich im Juni 1930 von 146,7 auf 147,6.

Hindenburg, Stahlhelm und Rheinlandbefreiungsfest. Reichspräsident von Hindenburg sagte am 15. Juli in einem Schreiben an Ministerpräsident Braun seine Beteiligung an der Rheinlandbefreiungsfest ab, weil die preussische Regierung das Stahlhelmverbot im Rheinlande nicht aufhob. — Ministerpräsident Braun setzte in seinem Antwortschreiben den Reichspräsidenten ins Unrecht, indem er nachwies, daß das Verbot zu Recht besteht. — Am 16. Juli hat die Bundesleitung des Stahlhelms dem preussischen Minister des Innern Dr. Waentig schriftlich eine Erklärung abgegeben, daß der Stahlhelm ungesetliche Handlungen nicht mehr begehen wird. Daraufhin hat der Minister des Innern das Stahlhelmverbot aufgehoben.

Frieds Schulgebete sind mit der Reichsverfassung nicht vereinbar. So entschied der Staatsgerichtshof. Fried erklärte darauf in einer Versammlung diese Entscheidung als unerheblich, da die Gebete freiwillig in den meisten Schulen gehalten würden.

Ein Ausbau der Krisenfürsorge wurde im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstags einstimmig beschlossen und alle Abbauanträge abgelehnt.

Aus unserer Bewegung

Dem Deutschen Pfortnerverband ein herzliches Willkommen im Gesamt-Verband! Der Deutsche Pfortnerverband hat seine Selbstständigkeit aufgegeben und den Anschluß an den Gesamt-Verband vollzogen. Damit ist einem langersehnten Wunsch der Mitgliedschaft Rechnung getragen worden. Trotz jahrelangen Bestehens des Deutschen Pfortnerverbandes war es diesem nicht möglich, für seine Mitglieder Tarifverträge abzuschließen, oder wenigstens mit Hilfe der an den Industriearbeiter beteiligten Verbände die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder zu regeln. Für die Industriepfortner gilt das Sprichwort: „Dereinzelt sind wir nichts, vereint alles!“ ganz besonders. Der größte Teil der Mitglieder wollte deshalb den Anschluß an eine freie Gewerkschaft. — Der Vorstand des Deutschen Pfortnerverbandes hat den Zusammenschlußgedanken erkannt und die Verschmelzungsverhandlungen gefördert. Mit dem ADGB und auch mit christlichen Gewerkschaften sind wiederholt Anschlußverhandlungen geführt worden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen liegt nunmehr darin, daß die Mitglieder des Deutschen Pfortnerverbandes in der außerordentlichen Generalversammlung am 31. Mai 1930 mit überwältigender Mehrheit den Beschluß gefaßt haben, sich als Gruppe „Industrie-Pfortner“ dem Gesamt-Verband anzuschließen. Nun gilt es, alle Kräfte anzuspannen und mitzuarbeiten am Auf- und Ausbau unserer Organisation. Verschiedene Hindernisse sind beseitigt, die Bahn, neue Mitglieder zu werden, ist frei. Die Macht einer Organisation liegt in der zahlenmäßigen Stärke. Es muß deshalb Pflicht aller Industriepfortner sein, die der Organisation noch fernstehenden Berufskollegen dem Gesamt-Verband zuzuführen und in allen Ortsverwaltungen die Berufsgruppe zu gründen und auszubauen. Unser Wahlspruch: „Dereinte Kraft Großes schafft!“ wird sich dann um so früher erfüllen.

Geislingen a. d. Steige. Die Versammlung der Ortsgruppe am 5. Juli beschäftigte sich mit der ständigen Anstellung der seither nur vorübergehend eingestellten Kollegen. Die diesbezüglichen Bemühungen des Vorsitzenden, Gemeinderat Thierer, waren von Erfolg. In längeren Ausführungen setzte der Vorsitzende den Kollegen noch die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation auseinander und zeigte an einer Reihe von Beispielen die Erfolge, auf welche die Organisation bereits zurückblicken könne. Mit dem gegenseitigen Versprechen, alles daran zu setzen, auch den letzten organisationsfähigen Kollegen dem Verband zuzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Wiesbaden. In der Delegiertenversammlung am 7. Juli gab Kollege Pittrich den Kassenbericht vom 2. Quartal. Die Gesamteinnahmen betragen 56 846,01 Mk., die Ausgaben (Hauptkasse und Lokalkasse) 42 253,19 Mk., so daß ein Lokalkassenbestand von 14 592,82 Mk. vorhanden ist. In der Lokalkassenerkasse ist ein Betrag von 9374,95 Mk. vorhanden. Ein Antrag, das Sterbegeld zu erhöhen, wurde bis zur nächsten Delegiertenversammlung zurückgestellt. Ueber Statutenänderung referierte Kollege Döcker. Das neue Statut des Gesamt-Verbandes ist am 1. Januar 1930 in Kraft getreten, es stellte sich aber heraus, daß verschiedene Änderungen eintreten mußten, und zwar wurden Abänderungen zugunsten der Mitgliedschaft in erheblichem Maße getroffen. Die neuen Änderungen wurden in eingehender Weise behandelt und den Delegierten dringend empfohlen, das Gehörte in den Betriebsversammlungen auch ihren Kollegen bekanntzugeben, so daß ein jedes Mitglied wissen muß, welche Statutenänderungen eingetreten sind. Den Kartellbericht sowie den über das Gewerkschaftsfest gab Kollege Philipps. Sodann wurde noch Stellung genommen zu einem

Artikel des „Wochenende“ vom 5. Juli, welcher sich mit dem Personal der Verkehrsbetriebe beschäftigte. In dem Artikel wurde in einseitiger und gehässiger Weise und in allen Tonarten über das Personal geschimpft. Wenn dem Artikelschreiber die Errichtung der Omnibusbetriebe nicht paßt, so braucht er aber seine Wut nicht an dem Personal auszulassen. Dem Artikelschreiber ist zu empfehlen, daß er einmal drei bis vier Wochen den Dienst eines Schaffners, Fahrers oder Kontrollieurs versteht, selbstverständlich dann aber auch richtig ausführt, dann kommt er hoffentlich zu einer anderen Ansicht und schreibt nicht mehr so wahrheitswidriges Zeug. Für unsere Mitglieder kann es aber nur eins geben: „Weg mit den bürgerlichen Zeitungen und werdet Leser der „D o k s t i m e“!“

RUNDSCHAU

Auch die sozialistischen Zahnärzte gegen die „Reform“ der Krankenversicherung. Die Sektion Zahnärzte des „Vereins sozialistischer Ärzte“ hat den Reichstagsfraktionen der SPD. und der KPD. ihre Stellung zu der „Reform“ der Krankenversicherung folgendermaßen mitgeteilt:

„1. Krankenschuldgebühr und Zuzahlung zu den Arzneikosten müssen vom sozialhygienischen Standpunkt aus entschieden abgelehnt werden. Bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen zumal ist eine solche Gebühr für den Arbeiter und besonders für den Arbeitslosen untragbar und steht im krassen Widerspruch zu der in der Öffentlichkeit jetzt mit Recht so propagierten Hygiene und Prophylaxe und Schulzahnspflege. Eine schgemäße Zahnpflege erfordert unbedingt häufige Untersuchungen, die durch die Gebühr verhindert werden.“

2. Eigenbetriebe. Im Prinzip begrüßen wir sie als Grundlage einer zukünftigen Sozialisierung des Heilwesens. Hingegen sind Kliniken mit Behandlungszwang im Interesse der Versicherten abzulehnen. Im gegenwärtigen Wirtschaftszustand soll der Versicherte entscheiden, welche Form der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung am meisten ihm entspricht. — 3. Vertrauensarzt. Falls ein Vertrauensarzt vorgeschrieben wird, ist es dringend erforderlich, für die Zahnbehandlung einen Zahnarzt mit dieser Aufgabe zu betrauen, da er allein in der Lage ist, Leistungen in seinem Fach zu beurteilen. 4. Verhältnisse von Krankenkassen zu Zahnärzten. Den Zahnärzten sind u. G. die gleichen Rechte wie den Ärzten zuzubilligen in bezug auf Zulassung, Klärung und Regelung der Arbeitsverhältnisse (Zulassungsausschuß, Reichsausschuß und Hauptausschuß). Diese Regelung ist notwendig, um auch den Zahnärzten Rechtsgarantien zu schaffen, wie sie sonst schon jedem Arbeitnehmer zustehen und um auch so die Mißstände zu beseitigen, die sich im Verhältnis zwischen Krankenkassen und Zahnärzten zuungunsten der Versicherten auswirken. Wir halten eine Vertretung der Zahnärzteschaft in den Ausschüssen für wichtig, damit sie die Fortschritte der Zahnheilkunde auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge und der sozialen Hygiene zur Besprechung und Durchführung bringen können.“

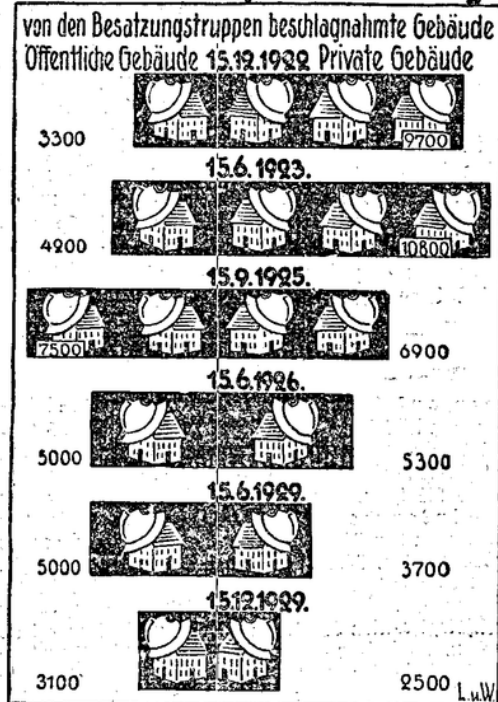
Kapitalflucht! Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat anlässlich der Kundgebung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände das im Auslande angelegte deutsche Kapital auf 6 bis 8 Milliarden Mark beziffert. Brave deutsche Kapitalisten, die keine Steuern zahlen wollen und ihr vaterländisches Herz sicherlich auf dem richtigen Fleck haben, schaffen ihr Geld ins Ausland. Diese Patrioten macht uns keiner nach. Aber es handelt sich hierbei nicht bloß allein um die Drückerei vor dem Steuerzahlen, auch andere Fragen, und zwar solche von noch größerer Bedeutung, spielen dabei eine große Rolle. Das Kapital wird dem deutschen Markte entzogen, und es erscheint wieder als Kredit. Die Produktion von Waren und Gütern aller Art bringt den Unternehmern nicht genug ein, das Geldgeschäft lohnt sich besser. Die Guthaben auf den ausländischen Banken werden als kurzfristige Darlehen an Deutschland in sogenannten Warenwechseln angelegt. Damit ist kein großes Risiko verbunden, man braucht kein Geld in Produktionsmittel, wie Maschinen, Werkzeuge usw., hineinzustecken, und man zahlt außerdem keine hohen Steuern, denn in der Schweiz wetteifern die Kantone untereinander geradezu in der Einführung von niedrigen Steuerfäßen, um die kapitalkräftigen Kreise anzulocken. In Deutschland aber jammert man über die „Ueberfremdung“ der deutschen Wirtschaft. Dabei ist dieses vom Auslande hereinkommende Geld indirekt deutsches Geld, das zu hohen Zinsen an Deutschland gegeben wird. Kurt Heinig schreibt im „Vorwärts“: „Immer wieder wurde festgestellt, daß dieses sogenannte fremde Kapital in Wirklichkeit braves deutsches Geld ist, das vor dem Steuerheber nach dem Ausland flüchtete. Von dort kehrt es als ausländischer, hoch zu verzinsender Kredit oder als ausländische Beteiligung zurück.“ Zu dieser sichtbaren Kapitalflucht tritt noch eine andere, die unsichtbare, die Deutschland noch mehr schädigt. Ein Unternehmer, der seine Ware in die ganze Welt verschickt, gründet sich im Auslande eine Zentrale. Er handelt im Auftrage seiner eigenen Zentrale, wenn er sein Einkommen ins Ausland verlegt. Er kauft von seiner eigenen Zentrale und liefert Waren an sie. Der Gewinn, den das „Geschäft“ abwirft, verbleibt im Auslande, er wird nicht in Deutschland versteuert. Aber das Geld

kann in dem deutschen Betriebe nicht entbehrt werden, es muß irgendwie wieder hereingeholt werden. Also borgt sich der deutsche Unternehmer im Auslande Geld, er nimmt Kredit auf, und zwar bei seiner eigenen Zentrale, tatsächlich bei sich selbst. Alle großen Unternehmen haben im Auslande ihre Zentren, die die Vermittlergeschäfte besorgen. In Deutschland aber reden diese Prozentpatrioten davon, daß Deutschland nur noch eine Kolonie des Ententekapitals ist, und spricht in dem gleichen Atemzuge von der „Kapitalentblöhung deutscher Unternehmungen“. Eine solche Kapitalknappheit ist herrlich. Man macht die schönsten Geschäfte, hat Geld in Hülle und Fülle, die Reichsbank will gerne was los werden, aber kein großes Unternehmen nimmt größeren Kredit. Währenddessen hungert und darbt in Deutschland die breite Masse. Millionen sind arbeitslos und die Fabriken liegen still. So lassen deutsche Kapitalisten ihr Vaterland in der schwierigsten Zeit im Stich.

Arbeitsunlust oder Berufsfreude? Die heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und die Verhältnisse in den einzelnen Berufen und Betrieben haben nach verschiedenen Seiten hin Veranlassung gegeben zu Untersuchungen über die soziologischen Zusammenhänge, die zur Arbeitsunlust oder zur Berufsfreude führen. Besonders von bürgerlicher Seite sind derartige Untersuchungen angestellt worden, zum Teil auf wissenschaftlicher Grundlage mit dem Ziel, unter allen Umständen den Arbeitsfrieden zu erhalten. Als Allheilmittel werden die Werksgemeinschaften gepriesen, die in der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft nicht große Gegenliebe finden. In der modernen Arbeiterbewegung fehlten bisher derartige Untersuchungen; die von Arbeitern selbst vorgenommen wurden. Deshalb hat sich der Vorstand des Bildungsverbandes Deutscher Buchdrucker entschlossen, einen literarischen Wettbewerb über das Thema „Arbeitsunlust oder Berufsfreude?“ auszusprechen, dessen nähere Bedingungen im Juliheft der „Typographischen Mitteilungen“ veröffentlicht sind. Für diesen Wettbewerb sind 1000 Mk. an Preisen sowie eine Reihe von Büchern der Büchergilde Gutenberg bereitgestellt worden. Mit Recht darf die gesamte Arbeiterschaft auf das Ergebnis dieses Preisauschreibens gespannt sein, wengleich auch nur die Berufsverhältnisse der Buchdrucker in diesen Arbeiten untersucht werden. Diese Untersuchungen werden aber symptomatisch auf andere Berufe übertragen werden können, in denen gleichfalls das Problem „Arbeitsunlust oder Berufsfreude“ eine Rolle spielt. A. G.

Wieviel Wohnungen wurden im besetzten Gebiet beschlagnahmt? Die Besatzung der Franzosen im Rheinlande wurde besonders dadurch drückend, daß diese für die Familien der Offiziere und Mannschaften trotz der herrschenden Wohnungsnot sehr viele Wohnungen beschlagnahmen ließen. In Mainz waren z. B. Ende 1927 1766 Wohnungen mit 6574 Zimmern von der Besatzung beschlagnahmt, wobei die Nebenräume und Küchen nicht mitgerechnet sind. 15 000 Mann lagen allein in Mainz. Neben den Privatwohnungen wurden aber Krankenhäuser, Volksschulen, Gymnasien mit französischen Truppen belegt. Am schwersten hatten die Pfalz und Mainz unter den Besatzungstruppen zu leiden, aber auch im

Ohne Einquartierung



Koblentzer und Trierer Bezirk lagen die Verhältnisse nicht viel besser. Als Höchststand waren 15 000 Wohnungen im ganzen Rheinlande von den Franzosen belegt, dabei waren unter dem französischen Kontingent über 20 000 Farbige, davon 18 000 Nordafrikaner aus Marokko, Algier und Tunis, der Rest aus den französischen Chinagebieten, Cochin und Annam.